

'Small profits' – Strukturmerkmale und Entwicklungsprobleme der urbanen Individualwirtschaft in der VR China*

Thomas Menkhoff / Wolfgang Jamann

Problemstellung

Im Zuge der seit 1978 verfolgten Reformstrategie unternimmt die chinesische Regierung den Versuch, all die privaten Wirtschaftsaktivitäten wieder zu beleben und unter Kontrolle zu bringen, die während der Kulturrevolution größtenteils verboten waren oder sich im Rahmen der 'zweiten Wirtschaft' staatlichem Zugriff und staatlicher Registrierung entziehen konnten. Marktbeschicker, Zwischenhändler, private Restaurants und Imbißstände, mobile und stationäre Reparaturwerkstätten, Rikschafahrer, Kunsthandwerker, Hausierer, Einzelhandelsgeschäfte etc. gehören somit wieder zum alltäglichen Erscheinungsbild chinesischer Städte. Private Geschäftsleute und Produzenten sind Eigentümer von Produktionsmitteln wie Maschinen und in einigen Fällen sogar von Kleinbussen, Lastwagen und Taxis. Auch im Gesundheits- und Bildungsbereich etablieren sich zunehmend private Akteure. Die städtische Individualwirtschaft Chinas umfaßt somit eine heterogene Skala privater Wirtschaftsformen und -akteure. Sie reicht von besagten kleinen Händlern, die ihr Kurzwarenangebot am Straßenrand auf einem Tuch ausbreiten, bis zu 'Managern' profitabler Unternehmen mit mehreren dutzend Beschäftigten. Risikobereitschaft, Leistung und Eigeninitiative gelten als neue anstrebsame Tugenden. Profitable Individualarbeiter werden mit dem Titel 'Unternehmer' geehrt (vgl. Reeder 1984) und kollektiven/staatlichen Betriebsleitern und Belegschaftsmitgliedern als Vorbilder präsentiert, um diese zu besseren Leistungen anzuspornen.

* Der vorliegende Aufsatz ist in überarbeiteter Form Bestandteil einer an der Universität Bielefeld, Fakultät für Soziologie, Forschungsschwerpunkt Entwicklungssoziologie 1986 verfaßten Diplomarbeit zum Thema: "Make big profits with a small capital" – Die Rolle der Privatwirtschaft und des 'Informellen Sektors' für die urbane Entwicklung der VR China (199 S.). Die Studie, die neben einer umfassenden Analyse deutsch- und englischsprachiger Quellen auf zwei längeren Studienaufenthalten in der VR China (1983, 1985) basiert, erscheint 1988 in der Reihe 'Berliner China Studien'/Minerva-Verlag.

Für die politische Rehabilitierung der Einzelwirtschaften gibt es triftige Gründe: Millionen von Arbeitslosen, die in staatlichen Unternehmen und großen Kollektivbetrieben keine Arbeitsplätze finden können; die angespannte Finanzlage, die durch große Privatinvestitionen entlastet werden soll; regionale und sektorale Entwicklungsdisproportionalitäten; große Unzufriedenheit innerhalb der Bevölkerung mit dem niedrigen Lebensstandard und der mangelhaften Versorgung mit Nahrungsmitteln, Konsumgütern und Dienstleistungen; die eingestandene Unfähigkeit des Staatsapparates, alle Bereiche des Wirtschaftssystems steuern zu können etc. Dies zeigt sich in einer Vielzahl von kompensatorischen informellen Wirtschaftsaktivitäten, die sich der Kontrolle der staatlichen Planbehörden entziehen. Offiziellen Verlautbarungen zufolge sollen diese Probleme langfristig durch die Koexistenz und enge Kooperation von staatlichen, kollektiven, kooperativen und privaten Eigentumsformen und Betrieben gelöst werden (vgl. Verlag für fremdsprachige Literatur 1984:38f). Anhaltende Berichte über Diskriminierungen und Verbote privatwirtschaftlicher Aktivitäten zeigen jedoch, daß auf den verschiedenen lokalen Administrationsebenen (im Gegensatz zur offiziellen Politik) erhebliche Ressentiments gegenüber der Einzelwirtschaft bestehen. Während die Befürworter der Reformpolitik in der "blühenden" Individualwirtschaft (Xinhua v. 27.9.1985) den Beweis für die Wirksamkeit marktwirtschaftlicher Elemente sehen, verweisen ihre Gegner auf die Gefahr der Kommerzialisierung sämtlicher Lebensbereiche, die mittelfristig das politische und soziale System untergraben und die bestehenden Wert- und Handlungsorientierungen zerstören kann. Wiederholte Kritik über mangelhafte Ressourcenversorgung und Kapitalausstattung kleiner Individualbetriebe, Kooperativen und Kollektive verweisen auf die Benachteiligung derjenigen Wirtschaftseinheiten und Akteure, die vom staatlichen Produktionsplanungs-, Versorgungs- und Sozialversicherungssystem nicht erfaßt werden.

Trotz der unsicheren Datenlage wird im folgenden versucht, die aktuelle Situation der chinesischen Einzelwirtschaften darzustellen und einige Strukturmerkmale dieses Bereichs aufzuzeigen. Um eine sinnvolle Argumentation zu ermöglichen, beschränken wir uns dabei vorrangig auf legale, registrierte und damit vom Staat theoretisch kontrollier- und besteuerebare Geschäftsformen in urbanen Gebieten (Handel, Handwerk, Dienstleistungen). Die zahlreichen privatwirtschaftlichen Aktivitäten der ländlichen (Vorstadt-)Bevölkerung (Herstellung und Verkauf von ländlichen Nebenerwerbsprodukten/spezialisierte Haushalte 'zhuanyehu') werden nicht berücksichtigt. Die vielfältigen Formen städtischer Subsistenzproduktion (der gerade in einer Mangelwirtschaft wie der VR China erhebliche Bedeutung für die individuelle und gesamtgesellschaftliche Reproduktion beizumessen ist), des häuslichen Nebengewerbes und der Freizeitarbeit ('jiaqing juye'), d.h., Produktion und Dienstleistungen für Kunden außer Haus wie Kinderbetreuung, Putzdienste, hand-

werkliche Arbeiten, die von Hausfrauen, Rentnern, Arbeitern und Angestellten in der Freizeit als komplementäre Einkommensquellen genutzt werden, sind ebenfalls ausgegrenzt. Diese bezahlten Nebenaktivitäten werden zwar lt. Heberer (1987:61) auch zur Individualwirtschaft gezählt, erfolgen aber zumeist ohne Lizenz. Daß die von vielen Autoren vorgenommene künstliche Grenzziehung zur 'Zweiten Wirtschaft' falsch ist, zeigen die folgenden Ausführungen. Gerade unter Berücksichtigung der subordinierten Stellung der Individualbetriebe im Gesamt der Ökonomie, dürfte es nur wenige lizenzierte Privataktivitäten ohne informelle und illegale Komponenten geben (vgl. Jamann/Menkhoff 1988).

I. Strukturmerkmale, Erscheinungsformen und Umfang der städtischen Individualwirtschaft

1. Politische Richtlinien und Rahmenbedingungen

Der politische Kurswechsel 1977/1978 stellt die entscheidende Weichenstellung für die Liberalisierung privatwirtschaftlicher Aktivitäten dar. In einer Rede vor dem 5. Nationalen Volkskongreß im Februar 1978 betonte Hua erstmalig den notwendigen Ausbau des landwirtschaftlichen Nebengewerbes sowie des Markthandels (vgl. Platte 1983:83). In der provisorischen Verfassung von 1978 wurde die Förderung der Einzelwirtschaften als Bestandteil der neuen Landwirtschaftspolitik verankert und im Dezember 1978 im Rahmen der auf dem 3. Plenum des XI. ZK der KP Chinas beschlossenen Modernisierungsstrategie erneut bekräftigt:

“Artikel 11 Die individuelle Wirtschaft der Werktätigen in Stadt und Land, soweit im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen, ist eine Ergänzung der sozialistischen Wirtschaft des Gemeineigentums. Der Staat schützt die legitimen Rechte und Interessen der individuellen Wirtschaft. Der Staat leitet, unterstützt und beaufsichtigt die individuelle Wirtschaft durch administrative Kontrolle” (Verlag für fremdsprachige Literatur 1983:14). Die politische Veränderung führte zur (verbalen) Rehabilitierung der ehemaligen klein- und großkapitalistischen Geschäftsleute, Industriellen, Handwerker, Händler und 'sidewalk-sellers', die 1980 erstmalig als sozialistische Werktätige bezeichnet wurden. Im Juli 1981 wurden die Rechte und Pflichten der Individualbetriebe erstmalig in den 'Politischen Bestimmungen des Staatsrates zur städtischen nicht-landwirtschaftlichen Individualwirtschaft' festgelegt (vgl. Ch'en 1981:4f, Schädler/Peters 1983:186-192 und Sit 1983:573-575) und ihre Existenz ideologisch neutralisiert: “In our country under socialism, the individual economy which obides by the laws and policies of the state...does not exploit the labour of others...Citizens who engage in individual operations are independent

workers who support themselves by their own labour" (zit. n. Hershkovitz 1985:443).

Um die Potentiale der Individualwirtschaften zu mobilisieren, wurden die politischen Richtlinien in den folgenden Jahren ergänzt und den Einzelwirtschaften weitere Zugeständnisse gemacht: (a) Angesichts des akuten Arbeitslosenproblems gestattete man Ende 1981 den Individualgewerbetreibenden 7 Arbeitskräfte einzustellen, eine Bestimmung, die zwischenzeitlich auf 8 abhängig Beschäftigte erweitert wurde. Dieser "Beschuß über die Lösung des Beschäftigungsproblems in den Städten" (BR 16/1982:15f) unterstrich dabei erneut den Status der Individualarbeiter als sozialistische Werktätige. (b) 1982/1983 hob der Staatsrat die bestehenden Großhandels- und Fernhandelsverbote auf. Gegenüber den bisherigen Regelungen, nach denen Einzelhandelsaktivitäten und Transporte nur mit dem Fahrrad, der Tragegestange oder dem Zugkarren gestattet waren, können nunmehr auch motorisierte Fahrzeuge für Güter- und Personentransporte eingesetzt bzw. erworben werden (vgl. Solinger 1984b:79). (c) Die private und ausländische Kapitalinvestition wurde weitgehend legalisiert. (d) Seit dem Beschluß des ZK der KP Chinas über die Reform des Wirtschaftssystems 1984 können Privatpersonen gegen Hinterlegung einer Kautions- und zu einem vertraglich festgelegten Mietzins staatliche Einrichtungen 'leasen' oder sogar kaufen (vgl. Verlag für fremdsprachige Literatur 1984:39). (e) Der Kauf von Produktionsmitteln ist erleichtert worden. 1985 eingeführte Einfuhrregulationen für individuelle Geschäftsleute ermöglichen den Import von "tools, equipment and certain high quality farm stock" bis zu einem Wert von 20.000 Yuan (Cd v. 28.2.1985). (f) Seit 1984 können sich Privatpersonen in Form von sog. 'kooperativ geführten Unternehmen' zusammenschließen und entweder Maschinen sowie Ausrüstungsteile eines staatlichen/kollektiven Unternehmens mieten und vertraglich festgelegte Leistungen erbringen oder mit eigenen Finanzmitteln relativ unabhängige Großbetriebe gründen.

2. Städtische Individualwirtschaft – Offizielle Begriffsbestimmung und Abgrenzungsprobleme

In der entsprechenden Literatur werden die unter die Begriffe Einzelwirtschaft/Individualwirtschaft ('geti jingji') bzw. Privatwirtschaft ('siyou jingji') subsumierten Betriebe und Akteure als 'individual enterprises', 'small business', 'individual household business', 'individual labourers', 'selfemployed workers' oder 'independent workers' bezeichnet. In der offiziellen chinesischen Terminologie werden die Individualgewerbetreibenden und ihre jeweiligen Betriebsformen darüber hinaus mit dem Ausdruck 'getihu' belegt, der wörtlich übersetzt etwa 'kleine private Haus-

haltsbetriebe' bedeutet und offiziell als Sammelbegriff fungiert. Neben der alltags-sprachlichen Bezeichnung 'xiao tan fuan' existiert eine Reihe von anderen Begriffen, mit denen die Individualarbeiter je nach Lokalität und persönlicher Anschauung klassifiziert werden. Zwischenhändler etwa, 'die Profite durch die Arbeit anderer machen', werden oftmals mit dem negativ gemeinten Ausdruck 'pao dang bang de' stigmatisiert. Lt. offizieller Definition handelt es sich bei den städtischen Einzelwirtschaften um von Individuen ('ren') und Haushalten ('hu')/geti gongshangye-hu') der städtischen nicht-landwirtschaftlichen Bevölkerung (hukou) ausgeübte Tätigkeiten kleineren Umfangs jeglicher Art von Kleinindustrie/Handwerk, Reparaturen, Dienstleistungen und Handel. Charakteristisch für diese Geschäftstätigkeit ist, daß sie im Gegensatz zu kollektiven und staatlichen Wirtschafts- bzw. Eigentumsformen, in Eigenarbeit und Eigenverantwortung, unter Verwendung eigener Produktionsmittel und Materialien betrieben wird. Voraussetzung für die legale Ausübung solcher Tätigkeiten ist die Ausstellung einer Lizenz: "Individual Industry and Commerce is business operated using privately owned productive materials and products. It is private economy based on the labour of individuals and households. Such business is mainly in industry, handicrafts, transportation, building repair, commerce, the catering trade, services, repair trades and other services suitable for private practice" (Liang 1985:190).

Diese Bezeichnungen und Definitionsmerkmale, die zunächst Konnotationen wie Kleinproduktion, persönliches familiäres Betriebseigentum, Autonomie hervorrufen, erweisen sich u.E. nach Analysen der realen Erscheinungsformen privater 'unternehmerischer' Tätigkeiten als untaugliche Begriffshülsen. Mit o.g. Ausdrücken und der chinesischen legalistisch-administrativen Definition wird suggeriert, daß es sich hierbei um einen Wirtschaftsbereich handelt, der hinsichtlich Betriebsgröße, Eigentumsform, Zahl der Beschäftigten, Kapital, Einkommen usw. homogen strukturiert ist und sich eindeutig von kollektiven und staatlichen Wirtschaftsformen abgrenzt. In der Realität finden sich jedoch innerhalb der Privatwirtschaft äußerst heterogene Ausprägungen. Auch die Übergänge zur Kollektivwirtschaft sind fließend. Dies betrifft z.B. Betriebe, die statistisch als kollektive Unternehmen bezeichnet werden, praktisch aber als 'Kooperativen' im Besitz von mehreren Einzelpersonen sind und nach ähnlichen Organisationsprinzipien operieren wie Individualbetriebe. Darüber hinaus wäre ein großer Teil der privaten Akteure nicht überlebensfähig, würden ihre geschäftlichen Transaktionen ausschließlich über legale und offizielle Kanäle abgewickelt. Umsetzungsprobleme des Planwirtschafts-systems setzen, wie wir sehen werden, ihrer ausreichenden Versorgung mit materiellen und finanziellen Ressourcen Grenzen. Weiterhin ist zu berücksichtigen, daß viele Einzelwirtschaften mit staatlichen und kollektiven Betrieben als Zulieferungs- und Vermarktungsbetriebe ('subcontracts') eng verflochten, ihre Handlungsspiel-

räume darüber hinaus durch politische Richtlinien, kollektive Argwöhnung und administrative Kontrollmaßnahmen begrenzt sind. Von Autonomie oder einem eindeutig identifizierbaren 'Privatsektor', wie das die Ausführungen mancher Autorinnen vermuten lassen, kann deshalb u.E. nicht die Rede sein¹.

Angesichts der Komplexität dieses Bereichs ist es notwendig, den unpräzisen Begriff der Einzelwirtschaft illustrativ zu füllen und einen Überblick über die verschiedenen Erscheinungsformen 'privater unternehmerischer Tätigkeiten' zu geben, die erheblich von den offiziellen Definitionsmerkmalen abweichen und in unterschiedlichem Maße staatlicher Kontrolle unterliegen.

3. Erscheinungsformen privater unternehmerischer Tätigkeiten

Unserer Meinung nach lassen sich acht Betriebsformen² privater unternehmerischer Tätigkeiten identifizieren, die direkt oder indirekt privatwirtschaftliche Elemente aufweisen und damit die o.g. legalistisch-administrative Definition in Frage stellen:

ad a und b) *Ein-Personenbetriebe ('geti')* und *Familien-/Haushaltsbetriebe ('getihu')*

Die legalistische Unterscheidung nach Ein-Personenbetrieben und Familienbetrieben trifft in der Realität meistens nicht zu. So arbeiten in den als Einzelbetrieben registrierten Einheiten häufig mehrere Personen mit, die entweder als Familienangehörige das Familienbudget aufbessern oder als 'schwarz' beschäftigte Lohnarbeiter komplementäre Einkommensquellen nutzen (vgl. Jamann/Menkhoff 1986:96ff). Das gleiche gilt für Betriebe, die offiziell als Familien- oder Haushaltsbetriebe angemeldet sind und in vielen Fällen eine Beschäftigungszahl aufweisen, die weit über die staatlich festgesetzte Höchstgrenze von acht Beschäftigten hinausreicht (vgl. auch Gold 1985:49). Wie wenig die o.g. Definition mit der chinesischen Realität zu tun hat, zeigt auch die Äußerung des Vizevorsitzenden des "Private Office of the Jiangsu Provincial Industry and Commerce Administrative Bureau", der von White (1985:56)³ interviewt wurde: "Family members can join the company

- 1 So z.B. Platte (1983:81). Die Bezeichnung 'Sektor' ist u.E. völlig irreführend und angesichts der vielfältigen legalen und illegalen Interdependenzen zwischen privaten, kollektiven und staatlichen Betrieben unbrauchbar.
- 2 Der Begriff 'Betriebsform' wird hierbei als Sammelbegriff benutzt und bezieht sich auf die unterschiedlichen privaten Produktionseinheiten. Der später benutzte Begriff 'Geschäftsform' ist eher darbietungsspezifisch zu verstehen.
- 3 In dem Beitrag von White finden sich u.a. zahlreiche Transskriptionen von Interviews, die er 1985 mit chinesischen Experten über die urbane Beschäftigungsproblematik und die neuen individuellen und kooperativen Betriebsformen gemacht hat.

opened by others if they do not have a job. If they already have a job they cannot do this. If they have a job, they can help after work but cannot work solely on this (i.e. they cannot get a licence). Some people do have two jobs in fact, but this is not our responsibility. This is usually illegal but it is hard to control”.

ad c) *Jugendbetriebe* ('*zhiqin fuwuye*')

Seit 1978 sind von arbeitslosen Jugendlichen und Landrückkehrern mit eigenen finanziellen Mitteln individuelle Produktions- und Dienstleistungsbetriebe gegründet worden, die u.E. ebenfalls der privaten Einzelwirtschaft zuzurechnen sind. In der Fachliteratur werden diese Betriebe vorschnell als "small collectives" (Lockett 1986:21) bezeichnet, ohne jedoch eindeutige Klassifizierungskriterien anzugeben. Die begriffliche Unschärfe ist wohl darauf zurückzuführen, daß seit 1978 im Rahmen der Reaktivierung verschiedener Formen des Kollektiveigentums auch von staatlichen und kollektiven Betrieben eine Reihe von Tochterkollektiven ins Leben gerufen wurden, um für die in den Zuständigkeitsbereich fallenden arbeitslosen Jugendlichen Arbeitsplätze zu schaffen, bislang ungenutzte Ressourcen zu nutzen und die eigene Produktion zu optimieren (vgl. Shirk 1981:578). Während letztere teilweise oder ganz der direkten Kontrolle der jeweiligen Gründungsorgane unterstellt sind und von diesen (vor)finanziert werden, handelt es sich bei den erstgenannten Betriebsformen um 'eigenständige' Betriebsstätten, die zwar den üblichen staatlichen Kontrollen (Lizenzen, Besteuerung) unterliegen, aber hinsichtlich Gewinn- und Verlustrechnung eigenverantwortlich arbeiten (vgl. Tang/Ma 1985:637). Eine weitere Form von Jugendbetrieben betrifft die sog. 'Jugendkooperativen', die a) durch den freiwilligen Zusammenschluß mehrerer Jugendlicher gegründet werden oder b) durch Straßenverwaltungsbüros und sog. 'Dienstleistungsgesellschaften für Arbeit' ('*laodong fuwu gongse*', vgl. Nihei 1982:17 und Yue 1985:415) initiiert werden. Dabei handelt es sich bei den unter a) subsumierten Kooperativen i.d.R. ebenfalls um eigenständige Wirtschaftseinheiten, die sich im Besitz der jeweiligen Betreiber befinden aber u.U. von den o.g. kollektiven Produktions- und Dienstleistungseinrichtungen beraten werden (eigene Gewinn- und Verlustrechnung), während die unter b) genannten Einheiten entweder als relativ eigenständige Einheiten unter der Obhut der o.g. Körperschaften operieren oder Eigentum dieser Organe sind (Gewinnabführung, feste niedrige Löhne) (vgl. Peng 1986:15).

ad d) *Kooperativ geführte Unternehmen* ('*hezuo jingying*')

Eine weitere typische Betriebsform, an der sich die Zuordnungsprobleme staatlich/kollektiv/privat dokumentieren lassen, betrifft 'kooperativ geführte' Unternehmen, d.h. größere Betriebe mit bis zu 200 Beschäftigten, die meist durch den Zusammenschluß mehrerer kapitalstarker Einzelpersonen gegründet werden: "If a busi-

ness is individual (geti), it cannot go beyond seven employees. If they wish to expand, they can set up 'cooperatively managed' enterprises (hezuo jingying) which is an arrangement between several private businessmen. If they do, they must obey more regulations appropriate to collectives, e.g. have a welfare fund" (White 1985:57). Exemplarisch sei dies an der 'Long Quan Zhi Footwear Factory' dargestellt, deren Produktion von staatlicher Planung nicht erfaßt wird und die ihre Produkte ohne staatliche Handelsorganisationen vermarktet. Die prosperierende Fabrik, die sich in einem Vorort von Taiyuan befindet, wurde 1983 von drei Personen gegründet. Mit 6.000 Yuan Eigenkapital und Krediten in Höhe von 10.000 Yuan beschäftigten sie in der Anfangszeit 36 Arbeitskräfte. Einer der 'Direktoren' hatte zuvor in einer örtlichen Schuhfabrik gearbeitet und verfügte so über das erforderliche Fachwissen (vgl. White 1985:34). 1984 übernahmen die drei Gründer auf Kontraktbasis⁴ von der dort ansässigen Produktionsbrigade eine weitere, bislang ineffektiv operierende Schuhfabrik. In beiden Unternehmen arbeiten mittlerweile 100 Arbeitskräfte. Ein Teil der Belegschaft ist mit insgesamt 40.000 Yuan am Betrieb beteiligt (Betriebskapital 200.000 Yuan, monatliches Durchschnittseinkommen der Beschäftigten 100 Yuan), der jährlich neben den regulären Lohn- und Bonuszahlungen eine Art Dividende bekommt. Der Löwenanteil (30.000 Yuan jährlich) fließt jedoch an die Gründungsmitglieder, die als Kompensationsleistungen regelmäßig 'contributions' an lokale Bildungs- oder Gesundheitseinrichtungen ausschütten (vgl. White 1985:34).

Die spezifische Eigentumsform bzw. die Frage, wem denn die Produktionsmittel dieser beiden Betriebe gehören, kann jedoch auch von den Repräsentanten der Fabrik nicht geklärt werden: "If we regard it as a contract enterprise, it should be collective (jiti), but actually it was organised by three people, so we call it an individual association (geti lianying)...But there is a difference: lianying usually means a link between the individual and the state or the collective and the state, so it always involves state cadres. But we have no state or collective cadres; the workers come and go and the profits go to the three managers. We pay tax to the state while for new collectives they get tax holidays for several years – we do not" (White 1985:34). Dieser Betrieb hat also durchaus privatwirtschaftliche Elemente, auch wenn betont

4 Was dies genau bedeutet, läßt sich aufgrund der vorliegenden Quelle nicht ermitteln. Anzunehmen ist, daß es sich dabei um eine monatlich zu entrichtende Kontraktgebühr handelt, die an die Produktionsbrigade als Mietzins für das betriebliche Anlagevermögen abgeführt werden muß. Im Gegensatz zum Leasing, wo darüber hinaus noch ein Teil der Gewinne an den jeweiligen Leasing-Geber abgetreten werden muß, sind mit der Zahlung dieser Kontraktgebühr sämtliche Ansprüche des Eigentümers – in diesem Fall der Produktionsbrigade – gedeckt (vgl. Ca 12/1985:806).

wird, daß die Gewinnverteilung indirekt vom 'village committee' und der Belegschaft kontrolliert wird. Lt. Heberer (1987:61) ist die Abgrenzung zwischen Individualwirtschaft, Privatbetrieben und Zusammenschlüssen von Einzelwirtschaften zur Zeit noch Diskussionsgegenstand chinesischer Wissenschaftler.

ad e) *Große private Industrie- und Handelsgesellschaften*

Einhergehend mit der Reaktivierung kleiner Privatproduktion und kleinem Privathandel wurde im Zuge der Modernisierungspolitik auch die in- und ausländische Investition privater Gelder gefördert. Dies betrifft einerseits die Privatvermögen von Einzelpersonen und ehemaligen Angehörigen der bürokratischen und nationalen Bourgeoisie (vgl. White 1975:703f), die während der Kulturrevolution konfisziert oder eingefroren und seit 1980 wieder zurückgezahlt wurden sowie andererseits ausländische Privatinvestitionen, die im Rahmen von Joint-Venture-Projekten, insbesondere in den Sonderwirtschaftszonen und einigen chinesischen Großstädten, getätigt werden (vgl. BR 29/1979:25ff). Letztere sollen hier aber nicht weiter behandelt werden. Seit 1980 sind auf diese Weise von 'früheren' Kapitalisten zahlreiche große private Industrie- und Handelsgesellschaften gegründet worden, die lt. Kraus (1986:21) bezüglich Umsatz, Beschäftigungszahl, Betriebsgröße etc. weit über das hinausreichen, was man zunächst mit dem Begriff Privatwirtschaft unter sozialistischen Verhältnissen assoziiert: "Apparently the establishment and business start of larger private industrial and commercial corporations requires the approval of the State Council, which...could be expected. If such corporations are permitted this implies also that the Chinese leadership is already prepared to accept a degree of wage employment going far beyond that previously allowed 'individual enterprises'" (Kraus 1986:21). Es ist zwar wenig bekannt, inwieweit Gewinnverteilung, Beschäftigungsverhältnisse, Lohnsätze usw. staatlich kontrolliert werden, doch lassen sich weitere Fälle aufführen, die die These von Kraus erhärten (vgl. z.B. Cd v. 21.1.1985).

ad f) *Leasing*

Seit 1984 sind mehr als 11.000 Industriebetriebe und 58.000 Dienstleistungseinrichtungen, die sich bis dato in staatlichem Besitz befanden, in Kooperativen umgewandelt oder von Privatpersonen und Kollektiven auf Leasingbasis übernommen worden. Bei diesen ehemals staatlichen Betrieben handelt es sich um kleine und mittlere Industriebetriebe, Einzelhandelsgeschäfte, Hotels, Badehäuser und Friseurgeschäfte, die unter der Leitung staatlicher Funktionäre meist mit Verlust gearbeitet hatten. Berichten zufolge konnten diese Betriebe nach der 'Privatisierung' in der Mehrheit Gewinne erzielen, normale Abgaben an den Staat leisten und die Löhne der Mitarbeiter erhöhen. Diese moderne Form der Industriefinanzierung wird offi-

ziell wie folgt begründet: "Giving the right of an enterprise to an individual by means of a lease separates the ownership right from operation right and is a good way of giving life and vitality to the enterprise" (vgl. Ji/Yao 1985:21).

Gegen Hinterlegung einer Kautions übernimmt der Leasingnehmer volle Verantwortlichkeit für Gewinn und Verlust des Unternehmens. Für den Fall des wirtschaftlichen Bankrotts haftet er darüber hinaus mit den Eigentumswerten seiner Familie und eventueller zusätzlicher Gewährspersonen. Im Leasingvertrag wird neben der Leasingperiode der Mietzins festgelegt, der an den Leasinggeber gezahlt werden muß sowie die zu erzielenden Gewinn- und Umsatzquoten des Unternehmens. Außerdem wird eine Gewinnquote vereinbart, die an den Leasinggeber abgeführt werden muß. Nur wenn der Leasingnehmer die im Vertrag vorgeschriebenen Gewinnziele erfüllt oder überfüllt, kann er ein hohes Einkommen erzielen, da er die nachsteuerlichen Gewinne, die über die Quote hinausgehen, nach eigenem Ermessen verwenden darf. Falls ihm dies nicht gelingt, muß er den nicht erfüllten Anteil besteuern und das Risiko eingehen, infolge der Schuldentilgung in Konkurs zu gehen (vgl. Ji/Yao 1985:26). Formell bleibt der Betrieb zwar Staatseigentum, die neuen 'Manager' erhalten jedoch volle Entscheidungsgewalt über geschäftliche Transaktionen, Vermögenswerte, Belegschaftsangelegenheiten, Lohnsystem etc., ohne formale Investitionsrechte des Leasinggebers und der Arbeitervertretungen (vgl. BddW v. 25.2.1985:2, Ji/Yao 1985:17). Versuche sind auch dahingehend gemacht worden, die Eigentumsrechte staatlicher Betriebe Kollektiven oder Einzelpersonen zu übergeben, wenn diese die jeweiligen betrieblichen Vermögenswerte bezahlen konnten. Geleaste Betriebe gehören lt. Heberer (1987:61) offiziell nicht zur Individualwirtschaft, die hohen Verdienstspannen implizieren u.E. allerdings eher das Gegenteil.

ad g) und h) *'suitcase companies'* (*'pibao gongsi'*) und *'moonlighting'*

Abschließend sollen zumindest zwei Erscheinungsformen 'grauer' und 'informeller' privatwirtschaftlicher Aktivitäten erwähnt werden. Dabei handelt es sich erstens um das sog. 'moonlighting' und zweitens um sog. 'suitcase companies'. Der erste Begriff steht für private Aktivitäten von Intellektuellen und staatlichen Angestellten, die seit 1983 in ihrer Freizeit legal bestimmte Dienstleistungen erbringen dürfen (vgl. Cd v. 18.3.1985, Cd v. 6.5.1985), aber kaum zu kontrollieren sind. Wegen der zunehmenden Ausstattung der Haushalte mit Konsumgütern wie Kühlschränken, Waschmaschinen, Fernsehapparaten, Radios, etc. besteht großer Bedarf an Mechanikern, Elektrikern und Klempnern. Da die staatlichen und kollektiven Kapazitäten für eine angemessene Wartung und Reparatur nicht ausreichen, ergeben sich hier für hauptberuflich Beschäftigte des staatlichen/kollektiven Dienstleistungssektors u.U. lukrative Nebeneinkommen. Im Zuge der Expansion des Bildungssystems

steigen auch für Lehrer und andere akademische Berufsgruppen die Chancen, durch Nachhilfestunden, Prüfungsvorbereitungen oder Fremdsprachenunterricht zusätzliche Einkommen zu erzielen. Das gleiche gilt für das staatliche Gesundheitspersonal. All diese Dienstleistungen sind bislang 'schwarz' erbracht worden, häufig unter kostenloser Benutzung staatseigener Materialien, Ersatzteile und Werkzeuge. 'Suitcase companies' betreffen illegale wirtschaftliche Aktivitäten von Kadern und anderen Regierungsangestellten, die, häufig nur mit ihrem Namensschild ausgestattet, dubiose Geschäfte organisieren (vgl. ausführlich Jamann/Menkhoﬀ 1988).

Wie diese Ausführungen gezeigt haben, existiert eine Reihe von semi-privaten Wirtschaftsformen, die nicht mehr als kleine Individual- oder Familienbetriebe bezeichnet werden können, sondern unter klassen- und schichtenspezifischen Gesichtspunkten u.E. durchaus mit dem Status der früheren 'bürokratischen' und 'nationalen' Bourgeoisie vergleichbar sind. Aber wie können die uns interessierenden kleineren Akteure und Wirtschaftsformen begrifflich erfaßt und eingeordnet werden?

4. Strukturmodell der städtischen Eigentumsformen

Legal-administrative Definitionen reichen als Klassifizierungsmerkmale nicht aus. Im Sinne einer Begriffsbestimmung müssen u.E. nicht nur die Eigentumsverhältnisse (Privatbesitz an Produktionsmitteln) und die jeweiligen Träger der Einzelwirtschaften berücksichtigt werden, sondern in erster Linie die Art und Weise der administrativen Verwaltung und Kontrolle, die hier als heuristische Differenzierungskriterien zu kollektiven und staatlichen Wirtschaftsformen propagiert werden. Zur Verdeutlichung wählen wir die Organisation der städtischen Industrie bzw. ihre administrative Einbindung (vgl. Abb. 1). Die geläufigste Definition und kategoriale Unterscheidung bezieht sich auf die Eigentumsformen: staatlich, kollektiv und privat. Während staatliche Betriebe allgemein als staatseigene bzw. volkseigene Unternehmen bezeichnet werden "...in which the means of production is owned by the people as a whole" (SSB 1985:148) und der staatlichen Planung unterliegen, gelten große und kleine Kollektivbetriebe offiziell als "...an economic form in which the means of production are collectively owned by the workers. It includes activities in agriculture, forestry, animal husbandry, fishing and other enterprises and institutions created and managed by cities, counties, towns and urban neighbourhoods" (Tang/Ma 1985:615). Während die formale Definition davon ausgeht, daß die einzelnen Arbeiter als Teilhaber dieser Betriebe operieren, liegen die Eigentumsrechte in der Praxis häufig bei den jeweiligen Verwaltungsorganen (vgl. Sit 1983:86).

Eine Ausnahme bilden hier die seit 1978 propagierten kooperativen Eigentumsformen, die organisatorisch an die Genossenschaften der 50er Jahre anknüpfen (vgl. Tang/Ma 1985). Das folgende Zitat verdeutlicht die administrative Einbindung dieser Betriebsformen und die Unterschiede zu kleinen und großen Kollektiven: "...die Kooperativen (werden, d. Verf.) freiwillig von den Mitgliedern – Einzelpersonen, Kollektivbetrieben und staats-eigenen Betrieben – gebildet...Die Kooperativen können deshalb die Grenzen von Eigentum, Regionen oder Industriezweigen durchbrechen...die Mitglieder einer Kooperative können sich in freier Weise daraus zurückziehen, Investitionen an andere transferieren und Gewinne teilen. Mitglieder der Kollektivorganisation haben kein Eigentum an dem, was darin investiert ist, sogar dann, wenn es eine Rückzahlung von Dividenden und Boni gibt...Die Kooperative (unterliegt, d. Verf.) als *unabhängige* (Hervorhebung d. Verf.) Wirtschaftseinheit nicht einer Verwaltungsabteilung, sie untersteht der staatlichen Politik und den Gesetzen" (Ca 12/1985:809).

Kollektive und staatliche Betriebe unterscheiden sich hinsichtlich der Art und Weise der administrativen Einbindung und Kontrolle. Staatseigene Betriebe unterstehen entweder direkt der Zentralregierung bzw. den jeweiligen Ministerien und den entsprechenden Organen auf Provinz-, Bezirks- oder Kreis- bzw. Stadtebene (vgl. Menkhoff/Jamann 1987:30ff). Städtische kollektive Betriebe werden je nach Größe durch verschiedene 'Büros' verwaltet und kontrolliert. Die großen Kollektivbetriebe, Unternehmen mit bis zu 1.000 Beschäftigten, die als Teil einer Gruppe von Kollektiven dem 2. Büro für Leichtindustrie unterstehen, sind – formal gesehen – größtenteils in die staatliche Planung integriert. Arbeitsplatzsicherheit, Einkommen und soziale Sicherheitsleistungen sind in etwa mit denen in staatlichen Betrieben vergleichbar. Kleine Kollektive dagegen werden durch die jeweiligen Straßenbüros (vgl. Taubmann 1983:195) kontrolliert und geleitet, der untersten staatlichen Verwaltungsebene: "Their initial capital comes largely from contributions of the local residents and a central fund, at the District Management Committee, pooled from existing workshops within the district through a form of tax of their net profits...The First or Second (dependent on type of product) Light Industry Bureau helps in the management of the neighbourhood Workshops for a fee, but the responsibility of the workshops lies solely with the District Neighbourhood Workshops Management Committees" (Sit 1983:87). In kleinen Kollektiven liegen die Löhne erheblich unter dem Niveau von großen Kollektiven. Das Sicherheitsnetz ist dünn. Das Kapital der Straßenbüros ist äußerst begrenzt, was dazu führt, daß evtl. erwirtschaftete Überschüsse abgeschöpft werden, während die Bildung von betrieblichen Sozialfonds für Sozialleistungen und Prämien vernachlässigt wird (vgl. ausführlich Menkhoff/Jamann 1987:35ff).

Abb. 1: Strukturmodell der städtischen Eigentumsformen

| Betrieb | Eigentumsform (formal) | übergeordnete administrative Instanz/Kontrolle |
|--|---|--|
| Staatliche Betriebe | Staatseigentum | zentrales Ministerium |
| Große Kollektive | Mitglieder einer Gruppe von Kollektiven | 2. Büro der Leichtindustrie (entsprechende Organe der städtischen Bezirksverwaltung) |
| Kleine Kollektive | Mitglieder des Kollektivs | Straßenverwaltungsbüro (untere staatliche Verwaltungs- ebene) |
| Kleine Individualbetriebe (Ein-Personenbetriebe, Familienbetriebe, Jugendkooperativen) | Privateigentum (Privatbesitz an Produktionsmitteln) | keine übergeordnete Instanz (indirekte Kontrolle durch die Verwaltungsstellen für Industrie und Handel durch Lizenzierung und Besteuerung) |

Von diesen kleinen Kollektiven zu trennen sind die besagten Jugendkooperativen, die, sofern sie unabhängig operieren oder von den Straßenverwaltungsbüros und 'labour service companies' nur fachlich beraten werden, keiner weiteren Verwaltungsabteilung unterstehen. Die unter Buchstabe d/e/f/ aufgeführten Betriebsformen lassen sich nur bedingt in dieses Raster integrieren, da sie offensichtlich in stärkerem Maße systematischer staatlicher Kontrolle und Revenueabschöpfung unterliegen. Außerdem ist zu berücksichtigen, daß sie eigentumsmäßig kollektiven und staatlichen Betrieben zugerechnet werden. Die folgenden Ausführungen gelten somit in erster Linie für die unter a/b/c/ aufgeführten Betriebsformen. In Abschnitt III. werden wir auf Grundlage dieses Rasters einige Merkmale der so eingeordneten Individualwirtschaft konkretisieren.

5. Allgemeine Entwicklung, Geschäftsformen und Branchenverteilung

Bei der Schilderung allgemeiner Entwicklungstendenzen und der numerischen Erfassung der privaten urbanen Einzelwirtschaften ergeben sich einige Probleme. Einerseits ist eine eindeutige Zuordnung privatwirtschaftlicher Aktivitäten nach ländlichen und städtischen Gebieten aufgrund wechselnder Stadtbevölkerungsdefinitionen (vgl. Orleans/Burnham 1984) nur begrenzt möglich, andererseits sind die in

westlichen und chinesischen Veröffentlichungen aufgeführten Daten unvollständig und teilweise widersprüchlich. Zudem bleiben die ohne Lizenz arbeitenden privaten Betriebe unberücksichtigt, die zahlenmäßig die registrierten Einheiten bei weitem übertreffen dürften (vgl. Solinger 1984b:96).

1978 wurden in den Städten nur noch rd. 150.000 individuelle Arbeiter registriert, hauptsächlich Kleinhändler und Reparaturarbeiter. Während z.B. Anfang der 50er Jahre auf je 100.000 Haushalte 50 Gastronomiebetriebe kamen, waren es 1978 nur noch 5. Seit dem Beschluß des 3. Plenums des 11. ZK der KP Chinas 1978 ist nun wieder eine starke Zunahme zu verzeichnen: Während im Jahre 1980 in den ländlichen und städtischen Gebieten 1,3 Mio. Menschen unter Eigenregie arbeiteten, wurden 1983 bereits insgesamt 5,8 Mio. Einheiten mit 7,5 Mio. Beschäftigten registriert. Betrug die Anzahl der urbanen Individualwirtschaften 1982 1,1 Mio., so existierten 1985 bereits 2,6 Mio. Individualbetriebe mit 3,4 Mio. Beschäftigten. Das Steueraufkommen der Einzelwirtschaft stieg von 411 Mio. Yuan 1980 auf 1,6 Mrd. 1983, das Umsatzvolumen der Individualwirtschaft belief sich 1983 auf 21,1 Mrd. Yuan (1982=10 Mrd.).

Nach Angaben der staatlichen Verwaltung für Industrie und Handel waren Ende Juni 1985 insgesamt 10,65 Mio. Privatbetriebe zugelassen mit über 15 Mio. Individualarbeitern, gegenüber 1984 ein Anstieg von 14,5 % (Ca 9/1985:599). "Engaged in 11 million licensed private trading units, their working capital exceeded 13.2 billion yuan in the first 6 months of this year and turnover reached 38 billion yuan. More than 70 percent of these private traders, or 8.1 million licenceholders, are in industrial or commercial business in the countryside, filling former gaps in such areas as food-processing, transport, handicraft and catering" (Cd v. 1.11.1985:20). In der gleichen Quelle wird jedoch betont, daß die gegenwärtige Boomphase der Einzelwirtschaften die Defizite im Bereich der Lebensmittelversorgung des Gaststättengewerbes und anderer Dienstleistungsbereiche nur unzureichend beseitigt habe. Entsprechend dieser und anderer Stellungnahmen (vgl. Solinger 1984b:81) kann u.E. davon ausgegangen werden, daß die Individualwirtschaft weiter expandieren wird, sofern bürokratische und ideologische Restriktionen sie nicht daran hindern.

Gleichzeitig muß jedoch berücksichtigt werden, daß der Anteil der registrierten Privatbetriebe quantitativ gesehen, relativ gering ist, sofern man die statistischen Angaben zum Kriterium macht. Die Zunahme der städtischen Selbständigen von ca. 150.000 im Jahre 1978 auf ca. 3 Mio. bis 1984/1985 ist zwar beeindruckend, vergleicht man diese Angaben jedoch mit den entsprechenden Daten von 1952 (8,8 Mio.) und bezieht sie auf die 86,7 Mio. städtischen Arbeiter und Angestellten in staatlichen Betrieben und die 32,1 Mio. Beschäftigten in der Kollektivwirtschaft 1984, dann sieht das Bild etwas nüchterner aus (vgl. SSB 1985:26). Die qualitati

Tab. 1: Anzahl der ländlichen, städtischen Individualbetriebe und individual Beschäftigten 1978-1985

| | urban: | | ländlich: | | gesamt: | |
|------|-----------|--------------|-----------|--------------|------------|--------------|
| | Betriebe | Beschäftigte | Betriebe | Beschäftigte | Betriebe | Beschäftigte |
| 1978 | 140.000 | 146.000 | 160.000 | 184.000 | 300.000 | 330.000 |
| 1979 | 250.000 | 320.000 | 310.000 | 356.000 | 560.000 | 676.000 |
| 1980 | 400.000 | 512.000 | 497.000 | 748.000 | 897.000 | 1.260.000 |
| 1981 | 661.000 | 1.130.000 | 839.000 | 1.436.000 | 1.500.000 | 2.566.000 |
| 1982 | 1.100.000 | 1.360.000 | 1.536.000 | 1.838.000 | 2.636.000 | 3.198.000 |
| 1983 | 1.704.000 | 2.310.000 | 4.159.000 | 5.238.000 | 5.836.000 | 7.548.000 |
| 1984 | 2.117.000 | 2.960.000 | 7.182.000 | 10.040.000 | 9.300.000 | 13.000.000 |
| 1985 | 2.550.000 | 3.394.000 | 8.100.000 | 12.250.000 | 10.650.000 | 15.640.000 |

Quelle: Kraus (1986:8)

ve Bedeutung der privaten Einzelwirtschaft im Rahmen der Verbesserung der Versorgungslage kann durch diese statistischen Daten jedoch kaum hinreichend erfaßt werden.

Die Einzelwirtschaften in der VR China tragen das Etikett 'engmaschig, klein, vielfältig' ('xi', 'xiao', 'za'). Mit dieser Charakterisierung soll der großen Anpassungsfähigkeit und ihrer vielfältigen Produkt- und Angebotspalette Rechnung getragen werden. Sinnvoll erscheint eine grobe Klassifizierung nach darbietungsspezifischer Geschäftsform (ortsfest, mobil, semi-stationär), Warenangebot und Branchenverteilung (vgl. Ch'en 1981:4). Private Handelstätigkeiten umfassen den Vertrieb von täglichen Bedarfsartikeln und Nahrungsmitteln wie Obst, Eier, Geflügel, Tabak- und Süßwaren, Spirituosen, Getränke, Tee, Kurzwaren, Hausrat, Plastikartikel, Textilien. Im Bereich des Handwerks, des Kunstgewerbes und der Kleinindustrie werden vor allem Kunst- und Gebrauchsgegenstände aus Metall, Holz, Rattan, Baumwolle etc. hergestellt. Gastronomiebetriebe wie Restaurants, Imbißstuben, Teehäuser, Eßstände und mobile 'food stall hawker' bieten eine Fülle von Speisen und Getränken. Im Dienstleistungsbereich findet man kleine Reparaturbetriebe wie Schuster-, Schneider-, Fahrrad- und Uhrenwerkstätten, außerdem Friseure, Wäschereien, Färbereien, Lederreinigungen, Fotografen, Kesselflicker, Scherenschleifer und Baumwollklopfer. Im Transportgewerbe reicht das Angebot von Lastenträgern, Rikschas, dreirädrigen Lastenfahrrädern, Pferdefuhrwerken und motorisierten 'trishaws' über Taxis, Kleinlastwagen, Motorräder bis hin zu Lastwagen,

Kleinbussen und Booten. Kulturelle und medizinische Dienstleistungen bieten kleine Leihbüchereien, Artisten, Briefeschreiber, Wahrsagerinnen und Heilkundige. Über die spezifischen Ausprägungen des privaten innerstädtischen Baugewerbes liegen uns keine Angaben vor.

Tab. 2: Branchenverteilung der städtischen Individualwirtschaft 1982, 1985

| Branche | Anzahl der Betriebe | Anteil 1985 | Anteil 1982 |
|---|---------------------|-------------|-------------|
| Handel | 5.800.000 | 54,46 | 46,10 |
| Nahrung, Gaststätten, Gastgewerbe | 1.000.000 | 9,40 | 20,30 |
| Handwerk, Kleinindustrie | 1.600.000 | 15,21 | 10,20 |
| Reparaturwesen, sonstige Dienstleistungen | 1.350.000 | 13,04 | 19,70 |
| Transport/Verkehr | 800.000 | 7,51 | 0,90 |
| Baugewerbe | 40.000 | 0,38 | 0,80 |
| Sonstige | | | 1,30 |

Quelle: Ca (9/1985:599)

Die Branchenverteilung von 1982 zeigt ein deutliches Übergewicht von Handel, Nahrung/Gaststätten/Gastgewerbe, Handwerk und Dienstleistungen. Diese prozentuale Verteilung hat sich bis 1985/1986 erheblich verändert (vgl. Tab. 2), obwohl die privaten Handelstätigkeiten nach wie vor dominieren. Die Tabelle zeigt, daß 1985 54 % aller Individualbetriebe als Einzelhandelsunternehmen angemeldet waren. Während im Jahre 1980 in ganz China 378.000 private Handelsbetriebe registriert waren, betrug ihre Zahl 1984 bereits 5,2 Mio. Einheiten, begleitet von einem Anstieg der Beschäftigten auf 6,6 Mio. 1980 engagierten sich dagegen nur 473.000 Personen in dieser Branche. Der Einzelhandelsumsatz belief sich 1984 auf 28,8 Mrd. Yuan, 8,6 % der gesamten nationalen Einzelhandelsumsätze und 63 % der gesamten individualwirtschaftlichen Umsätze (vgl. Cd v. 18.3.1985). Die bis Juni 1985 erzielten Einzelhandelsumsätze privater Akteure repräsentierten zum damaligen Zeitpunkt angeblich bereits 14 % der gesamten nationalen Umsätze (vgl. Ca 9/1985:599). Im Bereich des Gast-, Reparatur- und Dienstleistungsgewerbes ist ebenfalls ein deutlicher Anstieg der Beschäftigten zu verzeichnen: Gab es 1980 in diesen Gewerbe-

zweigen 308.000 Betriebe mit 424.000 Beschäftigten, so waren es 1985 bereits 2.350.000 Unternehmen mit ca. 3 Mio. Angestellten. Das schnellste Wachstum war im privaten Transportgewerbe zu verzeichnen: In diesem Gewerbebereich waren Juni 1985 1,28 Mio. Personen tätig, ein Anstieg von 40 % verglichen mit den entsprechenden Werten des Jahres 1984. Die dadurch repräsentierte Transportkapazität belief sich – chinesischen Statistiken zufolge – 1985 angeblich auf ca. 40 % der in der VR China transportierten Gütermenge (vgl. Ca 9/1985:599). Die Zahl der privaten Kleinindustriebetriebe stieg von 69.000 Einheiten im Jahre 1980 auf 432.000 im Jahre 1984. Trotz beachtlicher Produktionszuwächse machte der Anteil der privaten Kleinindustriebetriebe am gesamten industriellen Bruttoproduktionswert 1984 lediglich 0,2 % aus (vgl. SSB 1985:45).

Regional ergeben sich je nach politischer Akzeptanz, Bevölkerungsdichte, Ressourcenverfügbarkeit etc. unterschiedliche Verteilungen der Einzelwirtschaften: "The evaluated figures for a regional comparison show that in 1983 the average share of employment in private or individual firms out of total employment (state, collective and private enterprises) of the registered cities amounted to 1.2 percent in the 'cities proper and counties' and 1 percent in the 'cities proper'...but it is also clear that there are cities which stand far above this average. On the other hand, a number of cities are far from reaching this average" (Kraus 1986:14). Die jeweiligen Anteile der Privatbetriebe an allen Betrieben lauten: Guangzhou (Guangdong) 2,9 (2,3) %, Fushun (Liaoning) 2,56 (1,7) %, Changchun (Jilin) 2,54 (2,02) %, Chongqing (Sichuan) 1,9 (1,04) % und Chengdu (Sichuan) 1,9 (1,12) %. Durchschnittliche Werte ergeben sich für Anshan (Liaoning) 1,45 (1,31) %, Shenyang (Liaoning) 1,29 (1,22) %, Lanzhou (Gansu) 1,19 (1,25) %, Dalian (Liaoning) 1,03 (0,83) % und Nanjing (Jiangsu) 0,95 (0,89) %. Niedrige Werte ergeben sich für Jinan (Shandong) mit 0,58 (0,63) % und Qingdao (Shandong) mit 0,49 (0,52) %. Beijing hat mit 0,47 (0,44) % die niedrigsten Werte (vgl. Kraus 1986:14).

II: Autonomie, Ergänzung oder Subordination?

1. Lizenzen, Gebühren und Steuern

Haushalte und Einzelpersonen, die kleine Individualbetriebe gründen wollen, müssen bei den lokalen Verwaltungsstellen für Industrie und Handel Genehmigungen zur Individualarbeit beantragen. Nach Befürwortung durch das Straßenkomitee und Genehmigung der lokalen Administrationsstellen erhalten die Antragsteller Lizenzen, die an den jeweiligen Geschäftsstellen und -plätzen gut sichtbar ausgelegt werden sollen. Von diesen Büros werden den Individualarbeitern gegen Gebühr Laden-

lokale, Standplätze bzw. eng abgesteckte Reviere zugewiesen, die sie nicht ohne weiteres verlassen dürfen. Die vielen spontanen Verkaufsaktivitäten auf Straßen und Plätzen zeigen aber, daß diese Bestimmungen kaum überwacht werden können. Je nach Branche muß der Bewerber gewisse Vorbedingungen erfüllen. Insbesondere im Gastgewerbe (Restaurants, Eßmärkte) gelten strenge Regelungen hinsichtlich Epidemievorsorge und Hygienestandards. Nachdem 1983 auf freien Märkten und Eßmärkten zahlreiche Fälle von Lebensmittelvergiftungen bekannt wurden, müssen sich Individualarbeiter in diesen Gewerbebezügen regelmäßig teuren Gesundheitsuntersuchungen unterziehen (vgl. Solinger 1984b:80). Auch Einzelhändler, die traditionelle chinesische Heilkräuter und Medizin verkaufen, sind davon betroffen. In Guangzhou kosten diese Gesundheitsuntersuchungen 200 Yuan (vgl. Guangzhou Guangdong Provincial Service v. 8.7.1985). Im pädagogischen und medizinischen Bereich gelten besondere Bestimmungen: Hier müssen die Bewerber vor den jeweiligen Kreis- und Bezirksstellen Eignungs- und Fachprüfungen ablegen. Das gleiche gilt für Individualarbeiter, die Fernseh-, Radio- oder Fahrradreparaturwerkstätten betreiben wollen (vgl. Schädler/Peters 1983:155). Je nach Region ergeben sich dabei erhebliche Modifikationen der staatlichen Lizenzierungsvorgaben. Ein Beispiel aus der Provinz Hebei mag dies verdeutlichen: Um in Chengde als Individualarbeiter zugelassen zu werden, benötigte der Antragsteller 1983 nicht nur die Genehmigung der Verwaltungsstelle für Industrie und Handel, sondern darüber hinaus des Lebensmittelministeriums, der Allchinesischen An- und Verkaufsgenossenschaft, dem Amt für Öffentliche Sicherheit und der Gesundheitsbehörde. Folge dieser bürokratischen Hürden war, daß nur sieben von über hundert Antragstellern eine Genehmigung zur Gründung von Individualbetrieben erhielten (vgl. Solinger 1984b:96).

Auch bei der Erhebung von Gebühren ergeben sich je nach Lokalität und Branche erhebliche Unterschiede. In Nanjing etwa müssen private Einzelhändler nach Geschäftsaufnahme drei weitere Verwaltungsgebühren von 50, 60 und 70 Yuan zahlen. Die Lizenzgebühr für Schuster beträgt dagegen nur 7,5 Yuan. Nach einer Meldung aus Guangdong wird dort eine Bearbeitungsgebühr von 30 Yuan verlangt (vgl. Guangzhou Guangdong Provincial Service v. 8.7.1985). Im selbständigen, motorisierten (profitträchtigen) Transportgewerbe erreichen die zu zahlenden (Lizenz-) Gebühren beim Kauf von Traktoren, Lastwagen, Benzin oder Erwerb/Verlängerung eines Führerscheins astronomische Summen (vgl. Cd v. 1.8.1985). Darüber hinaus werden die privaten Einzelwirtschaften mit einer Fülle von zusätzlichen Abgaben und Sondersteuern belegt, was in vielen Fällen dazu führt, daß diese Art der Geschäftstätigkeit wieder aufgegeben wird bzw. Lizenzen freiwillig zurückgegeben werden (vgl. Cd v. 1.8.1985). Solche Reaktionen privatwirtschaftlicher Akteure auf behördliche Diskriminierungen bedeuten allerdings nicht, daß diese Aktivitäten

völlig aufgegeben werden. Eher ist davon auszugehen, daß die Individualgewerbetreibenden mangels alternativer Erwerbsmöglichkeiten ihre Tätigkeiten an anderer Stelle illegal fortsetzen oder sich erst gar nicht registrieren lassen (vgl. Solinger 1984b:95f).

Unabhängig von den bisher erwähnten Gebühren werden die Individualarbeiter durch drei Steuerarten besteuert: Einkommenssteuer, Industrie- und Handelssteuer (Umsatzsteuer 3-5 %) und 'municipal construction tax' (eine geringe Zusatzsteuer). Bis 1985 unterlagen die Einzelwirtschaften nominell der 1963 vom Staatsrat erlassenen Regelung der 14-stufigen progressiven Versteuerung mit maximalen Einkommenssteuersätzen bis zu 86 %. Um die Steuerlast der kleinen Privatbetriebe zu erleichtern, wurde den Provinzen, regierungsunmittelbaren Städten und autonomen Gebieten 1980 gestattet, diese Bestimmungen bis zur Verabschiedung einer neuen gesamtstaatlichen Regelung zu modifizieren. Je nach Region ergeben sich so unterschiedliche Besteuerungsarten. Shanghai z.B. kombinierte 1980 die Industrie-, Handels- und Einkommenssteuer zu einer linearen Handels- und progressiven Einkommenssteuer mit Freibetrag, die umsatzabhängig und branchenspezifisch gestaffelt ist (vgl. Schädler/Peters 1983:170). In bestimmten Fällen werden den Einzelwirtschaften Steuerermäßigungen oder temporäre Steuerbefreiungen gewährt, sofern sie arbeitslose Jugendliche beschäftigen oder ihre Tätigkeiten im besonderen öffentlichen Interesse liegen. Anzumerken bleibt, daß das Steuerreglement in der Praxis kaum greift, anders sind die wiederholten offiziellen Stellungnahmen zu dem Problem der Steuerhinterziehung nicht zu interpretieren (vgl. Cd v. 1.11.1985:3).

2. Ressourcenversorgung

Da An- und Verkauf von industriellen Produktionsmitteln, Konsumhandelswaren und Agrarprodukten bis 1978 (von den 'liberalen' Phasen abgesehen) fast ausschließlich Aufgabe der staatlichen und kollektiven Handelsorganisationen war, fehlt dem urbanen individuellen Dienstleistungs-, Handels- und produzierenden Gewerbe ein traditionell gewachsenes Versorgungssystem. Obwohl die betriebsnotwendigen Rohmaterialien und Handelswaren der Einzelwirtschaften von den lokalen staatlichen Exekutivorganen 'nach dem Prinzip der Gleichberechtigung' zugeteilt werden sollen, ergeben sich in der Praxis enorme Probleme bei der Ressourcenversorgung.

Theoretisch stehen den Einzelwirtschaften folgende Beschaffungskanäle zur Verfügung: (a) staatliche Großhandelsstellen und Handelsläden für 'non-food-stuffs' und Konsumgüter, die i.d.R. dem 1. städtischen Handelsamt unterstellt sind, (b) staatliche Lebensmittelstellen für 'foodstuffs', die i.d.R. dem 2. städtischen Han-

delsamt untergeordnet sind, (c) städtische freie Märkte, ländliche Kollektivmärkte, Fabriken der Straßenkollektive, Direktverkaufsstellen der städtischen Industrie, (d) Importe, 'Freundschaftsläden', Sonderwirtschaftszonen, illegale Beschaffungskanäle. Die wichtigsten Warenquellen sind lt. Solinger (1984a:54) die staatlichen Großhandelsstellen und Handelsläden, von denen die Individualgewerbetreibenden den größten Teil der benötigten Roh-, Betriebsstoffe und Handelswaren beziehen wie Zucker, Tabak, Alkoholika, Schmiermittel, Benzin. Rationierte Lebensmittel wie Reis, Nudeln, Pflanzenöle und Fette fielen bis 1985 in den Zuständigkeitsbereich der staatlichen Lebensmittelstellen (vgl. Taubmann 1983:206). Obwohl private Handels- und Dienstleistungstätigkeiten offiziell als förderungswürdige Ergänzung zu staatlichen Handelsorganisationen angesehen werden, versuchen staatliche Großhandelsstellen durch höhere Preise (Einzelhandelspreise statt Großhandelspreise) oder den Verkauf von qualitativ minderwertigen Waren diese unliebsamen Konkurrenten auszuschalten. Da der Bedarf der Individualwirtschaften nicht in den Staatsplan einbezogen ist, sind die Lieferentscheidungen völlig den jeweiligen Großhandelsstellen überlassen (vgl. Solinger 1984a:54).

Güter, die die staatlichen Verkaufsstellen nicht führen oder aufgrund der Knappheitssituation nicht an Individualgewerbetreibende verkaufen wollen, können alternativ von städtischen und ländlichen Märkten, Fabriken der Straßenkollektive oder von Direktverkaufsstellen der Industrie bezogen werden (vgl. Widmer 1982:113). Die Kosten für Lebensmittel und Rohmaterialien, die auf diese Weise beschafft werden, sind jedoch i.d.R. höher als die Forderungen der staatlichen Verkaufsstellen, so daß diese Beschaffungskanäle für kleinere private Dienstleistungsbetriebe mit geringen Umsätzen und Gewinnspannen langfristig keine stabile Existenzgrundlage darstellen.⁵ Die ökonomische Benachteiligung wird dann durch längere Arbeitszeit und Mithilfe von unterbezahlten Familienmitgliedern kompensiert, eine Erscheinung, die stark an die von Elwert/Evers/Wilkens (1983:292) beschriebenen Peripherisierungsprozesse der informellen Ökonomie kapitalistischer Entwicklungsländer erinnert. Eigenständige Importe, der Bezug von Waren aus Freundschaftsläden, eigene regelmäßige Fern- und Handelsaktivitäten oder Einkaufsreisen in die Sonderwirtschaftszonen, in ländliche Gebiete oder die nächstgelegene Großstadt sind für die meisten dieser Betriebe unmöglich, da dies wiederum Kapital voraussetzt. Individuelle Optimierungsversuche wie Bestechungen durch Geschenke, Beziehungen oder Tauschhandel sind dann die letzten Möglichkeiten,

5 Lt. Lardy (1984:861) waren die Preise für Gemüse, Getreide, Speiseöl, Fisch und Früchte auf urbanen freien Märkten zu Beginn der 80er Jahre etwa 30% höher als die Preise in staatlichen Verkaufsstellen. Diese Tendenz hat sich bis Mitte der 80er Jahre erhalten (vgl. Ca 5/1985:298).

um den geschäftlichen Bankrott zu verhindern bzw. alltägliche Mechanismen, um an dringend benötigte Güter zu gelangen.

Ökonomische Macht, Konkurrenzdenken und ideologische Vorbehalte führen also dazu, daß die potentiellen Wettbewerbsvorteile der privaten Einzelwirtschaften (Flexibilität, geringer Kapitalbedarf, profitable Marktlücken) in vielen Fällen wieder ausgeglichen werden. So häufen sich Pressemeldungen, wonach kleinere Privatbetriebe aufgrund von Material- und Versorgungsproblemen schließen müssen (vgl. BddW v. 7.2.1983:2, Guangzhou Guangdong Provincial Service v. 8.7.1985). Eine Möglichkeit, diese Diskriminierungen zu umgehen, ist die vertragliche Zusammenarbeit mit staatlichen oder kollektiven Betrieben als Subunternehmer. Die vertragliche Übergabe von Arbeiten an Einzelwerkstätige soll staatlichen und kollektiven Betrieben ermöglichen, Produktionstätigkeiten – für die Kapazitätsengpässe bestehen oder die zu unrentabel sind – auszugliedern und die eigenen Wirtschaftstätigkeiten zu optimieren (vgl. Lockett 1986:29f). Die vertragliche Zusammenarbeit ist nicht auf den Produktionsbereich beschränkt, sondern umfaßt sämtliche Gewerbezweige wie Handwerk, Reparatur, Dienstleistungen und Handel. Im Handelsbereich z.B. agiert eine Fülle von kontraktierten mobilen 'peddlars', die im Auftrag von staatlichen Handelsorganisationen die Vermarktung von Waren übernehmen. Auch auf freien Märkten finden sich zahlreiche Individualarbeiter, die 'in Kommission', 'im Auftrag' oder 'nach Zulieferung' als Verkaufsrepräsentanten für staatliche und kollektive Industrie- und Handelsunternehmen arbeiten. Ein weiteres Beispiel sind die kontraktierten mobilen Eisverkäuferinnen, bei denen es sich meistens um ältere Frauen handelt. Hier zeigt sich die enge 'legale' Verflechtung der Privatbetriebe mit dem 'formellen' Teil der chinesischen Ökonomie (vgl. Shen 1985:35).

Dies bedeutet natürlich nicht automatisch, daß sich die Situation dieser Privatbetriebe und ihrer Akteure verbessert, obgleich Kontraktbetriebe u.U. von der institutionellen Einbindung durch gesicherte Material- und Güterversorgung, betriebstechnische Hilfestellungen und Erfahrungsaustausch sowie Kapitalversorgung - profitieren können. De facto haben staatliche und kollektive Unternehmen aber die größeren Vorteile durch solche 'Kooperationen', da betriebliche Sozialleistungen, Lohnzahlungen und Konsumsubventionen eingespart werden können und das staatlich vorgegebene Produktionsprogramm mit geringerem finanziellen und materiellen Aufwand erreicht werden kann. Die kontraktierten Individualarbeiter agieren dann zumeist auf Provisionsbasis, was ein stabiles aber niedriges Grundeinkommen ermöglicht. Die offiziell propagierte Ergänzungsfunktion der Einzelwirtschaften erweist sich dann jedoch als hohle Phrase (vgl. Lockett 1986:36). Ähnliche Probleme begegnen den Einzelwirtschaften auf dem Gebiet der Kapitalversorgung.

3. Betriebskapital, Finanzierung, staatliche Kreditmöglichkeiten

Als charakteristisches Merkmal der Privatwirtschaften wird in chinesischen Veröffentlichungen immer wieder der geringe technische und finanzielle Aufwand hervorgehoben, der zur 'erfolgreichen' Betreuung solcher Geschäftstätigkeiten erforderlich sei. Während diese Behauptung zunächst plausibel erscheint, muß berücksichtigt werden, daß das betriebsnotwendige Kapital je nach Branche und Geschäftsform erheblich variiert. Schädler/Peters (1983:164) kommen auf Basis einer chinesischen Untersuchung über die Privatwirtschaften in Shenyang zu dem Ergebnis, daß Einzelhandelsbetriebe durchschnittlich ein Anfangskapital von 500-2.000 Yuan benötigen, kleine Restaurants und Imbißstuben 400-1.000 Yuan, Friseure 500-600 Yuan und kleine private Nähereien 200-300 Yuan. Diese Angaben gelten für Betriebsstätten, die in festen Läden untergebracht sind. Im ambulanten Gewerbe liegt das notwendige Anfangskapital weit unter der 200 Yuan-Grenze (vgl. auch Shen 1985:24f).

Shen's Aussage, daß das notwendige Betriebskapital der von ihr in den Landstädten Changshu und Linhai (in der Nähe von Shanghai) untersuchten Einzelwirtschaften vorwiegend aus eigenen Mitteln stammt, halten wir für fragwürdig. Obwohl wenig bekannt ist über personelle Kreditabhängigkeiten und informelle Kreditnetze, deuten eigene Befragungen darauf hin, daß in vielen Fällen chinesische Verwandte im Ausland, bessergestellte Verwandte und enge Familienmitglieder oder auch fremde Einzelpersonen als stille Kreditgeber operieren und in Einzelfällen 5-stellige Schuldenlasten existieren. Auch in diesem Punkt zeigen sich die Entfaltungprobleme der Individualwirtschaft, da hohe Preise bei Material- und Güterbeschaffung ständige Kapitalnachfrage bewirken.

Zwischen 1979 und 1983 vergab die 'Peoples Bank of China' Kredite in Höhe von 350 Mio. Yuan an städtische Individualgewerbetreibende. 1983 wurden insgesamt 160.000 private Darlehen in Höhe von 150 Mio. Yuan gewährt. Im Vergleich zu den damals registrierten 1,7 Mio. Individualarbeitern ist dies ein relativ bescheidener Betrag (vgl. BR 33/1984:31, Xinhua v. 29.6.1985). Im Rahmen der Reform des Finanzsystems wurde 1984 von der neugegründeten 'Industrial and Commercial Bank of China' ein separates 'Individual Business Department' eingerichtet, das 1984 578 Mio. Yuan an städtische Individualarbeiter verlieh. Die vormalig bestehende Darlehensobergrenze von 2.000 Yuan wurde heraufgesetzt. Den Bestimmungen nach kann jeder Individualarbeiter, der eine gültige Lizenz besitzt und ausreichende Sicherheiten nachweist, bei den lokalen Zweigstellen Kreditanträge stellen. Priorität genießen solche Akteure, die lokale Ressourcen verwenden und dringende Konsumentenwünsche befriedigen. Die monatlichen Zinsraten liegen zwischen 0,78-0,96 %. Die durchschnittliche Laufzeit dieser Kredite beträgt allerdings

nur 6-12 Monate. Angesichts dieser Regelungen ist u.E. offensichtlich, daß praktisch nur die finanziell prosperierenden Akteure offizielle Darlehen aufnehmen, der größte Teil solcher finanziellen Transaktionen aber informell abgewickelt wird. Diese These unterstreichen auch die Ausführungen von Geng Xiaofeng, Repräsentant der 'Industrial and Commercial Bank of China': "We didn't give the private sector enough help before...Support is far from being enough...only about 5 percent of private businessmen get loans from the bank, while another 40 percent borrow from individuals at higher rates of interests" (Xinhua v. 29.6.1985).

4. Formen der Selbstverwaltung und gesellschaftlichen Einbindung von Individualgewerbetreibenden

Obleich die Individualwirtschaft nicht in die staatliche Planung eingebunden ist, existiert eine Reihe von Kontrollorganen, mit denen die staatliche Einflußnahme und gesellschaftliche Einbindung gewährleistet werden soll. Auf lokaler Ebene sind dies insbesondere:

- Verwaltungsbehörden für Industrie und Handel, die die Einhaltung der staatlichen und regionalen Richtlinien überwachen, die Lizenzvergabe vornehmen und die Steuern einziehen,
- branchenspezifische staatliche Stellen, die Hilfestellung bei Materialbeschaffung und technischer Durchführung geben sollen und
- die sog. 'Massenorganisationen der Individualarbeiter' ('qunzhongxingde'), auch Einzelwerkstätigengesellschaften oder -vereinigungen genannt.

In 90% der Kreise, Präfekturen und Städte existieren mittlerweile ca. 2.500 solcher Organisationen (Ca 9/1985:599). Obwohl diese Gesellschaften lt. Richtlinien von den Individualgewerbetreibenden 'nach dem Prinzip der Freiwilligkeit' gegründet werden können, handelt es sich dabei nicht um autonome Interessenvertretungen der Individualarbeiter. Diese Vereinigungen werden von den Verwaltungsstellen für Industrie und Handel bzw. von Stellen, die von den lokalen Regierungen bestimmt werden, geleitet. Dong Shonshan, Vizevorsitzender des 'Private Economy Office of the Jiangsu Provincial Industry and Commerce Administrative Bureaux' benennt die Funktionen dieser Organisationen: a) politische Propaganda, b) Überwachung der Einhaltung der politischen Richtlinien zur Individualarbeit, c) Organisation von Ausflügen, Kulturarbeit, Belobigungen, d) Weiter- und Ausbildung, Erfahrungsaustausch und e) Unterstützung der zuständigen Kontrollorgane z.B. in Fragen der Besteuerung und Geburtenkontrolle (vgl. White 1986:57).

Folglich sind diese 'Massenorganisationen' ihrem Charakter nach Interessenvertretungen der Individualarbeiter und Garanten für eine adäquate Kontrolle der registrierten Einzelwirtschaften. Leider liegen keine Ergebnisse vor, inwieweit diese Vereinigungen wirklich in der Lage sind, durch politische Einflußnahme, technische Hilfestellungen, Fortbildungsmaßnahmen, Erfahrungsaustausch etc. konkrete Beschränkungen der Individualarbeiter bezügl. Materialversorgung, Lizenzverweigerung, hoher Gebührenlasten und mangelhafter sozialer Sicherheit aufzuheben. Vermutlich überwiegt der Kontrollaspekt. Diese These bestätigen auch Überlegungen des Soziologen Chen bezüglich einer weiteren Förderung der Einzelwirtschaften in Shanghai (vgl. Chen 1984:190f). Seit Anfang der 80er Jahre finden regelmäßige Kongresse der Individualarbeiter statt, die von den Repräsentanten der KP Chinas, den lokalen Regierungen, den jeweiligen Verwaltungsstellen für Industrie und Handel sowie den Individualarbeitern als Plattform benutzt werden, um den volkswirtschaftlichen und gesellschaftlichen Nutzen der Privatwirtschaft zu betonen und die gesellschaftliche Akzeptanz zu erhöhen. In zahlreichen Provinzen sind Vertreter der Individualgewerbetreibenden in die lokalen Regierungen gewählt worden. Auf dem 6. Nationalen Volkskongreß 1983 waren die 'petty profiteers' erstmalig durch zwei Abgeordnete vertreten (vgl. Hershkovitz 1985:441). Über die Organisationsbereitschaft und den Organisationsgrad liegen keine Angaben vor.

III. Wer sind diese 'Geti Jingji' und was sind die Motive für die Aufnahme selbstständiger Beschäftigung?

Während zu Beginn der 80er Jahre vorwiegend arbeitslose Jugendliche und Erwachsene sowie Rentner mit besonderen technischen Fähigkeiten Lizenzanträge für Individualgeschäfte stellen konnten, setzen sich die Individualarbeiter mittlerweile aus den unterschiedlichsten Bevölkerungsgruppen zusammen. Generell stammen die Akteure der städtischen Individualwirtschaften aus den folgenden sieben Gruppierungen: (a) Arbeitslose Jugendliche, (b) vom Land zurückgekehrte Jugendliche und Erwachsene, (c) Arbeiter und Angestellte aus staatlichen und kollektiven Betrieben, die ihre Arbeitsplätze kündigen oder sich für eine bestimmte Zeit freistellen lassen, (d) Rentner, (e) Frauen, (f) traditionelle Individualarbeiter und (g) entlassene Strafgefangene/'politisch Umerzogene'.

Leider liegen keine repräsentativen Daten vor, zu welchen Anteilen die genannten Gruppierungen an der Individualwirtschaft partizipieren und wie hoch der Anteil der städtischen Haushalte ist, in denen individuelle Erwerbstätige dominieren. Zum ersten Aspekt können die Ausführungen von Shen (1985) einige Hinweise liefern. Für Changshu (95.000 Einwohner) nennt Shen (1985:22) folgende personel-

le Zusammensetzung: von den dort registrierten 402 Individualgewerbetreibenden waren 42,5% Frauen und ehemalige Individualarbeiter (191 Personen), 13,9% vorzeitig in Pension gegangene Personen (56 Personen), 22,4% Rentner (90 Personen), 9,7% freigestellte oder freiwillig ausgeschiedene Arbeiter und Angestellte aus staatlichen und kollektiven Betrieben (39 Personen), 4,0% ehemalige Strafgefangene (16 Personen) und 2,5% ehemals arbeitslose Jugendliche (10 Personen). Hinsichtlich Bildungsstand, Alter und Einkommen ergab sich folgendes Bild:

Tab. 3: Alter, Bildung und monatliches Einkommen der Individualgewerbetreibenden* in Changshu 1984

| Alter | (in %) | Bildung | | | | | Einkommen (in Yuan) |
|-------|--------|-------------------|------------------|-------------------|-------------------------------------|-----------------|------------------------|
| | | Analpha- beten | Grund- schule | Mittel- schule | Berufs- bildende Mittelschule | Hoch- schule | |
| 17-29 | 7,1 | 0 | 33,3 | 33,3 | 33,3 | 0 | 120 |
| 30-49 | 14,3 | 0 | 33,3 | 33,3 | 16,7 | 16,7 | 229 |
| 50-69 | 66,7 | 64,3 | 25,0 | 7,1 | 0 | 3,6 | 78 |
| 70+ | 11,9 | 80,0 | 20,0 | 0 | 0 | 0 | 33 |

* n=402, Quelle: Shen (1985:26,27)

Shen's Angaben zufolge waren 52% der Individualarbeiter Analphabeten, wie aus der Tabelle ersichtlich, vorwiegend die 50-80jährigen. 26,3% hatten lediglich die Grundschule besucht. Lt. Shen zeigt die Tabelle signifikante Zusammenhänge zwischen Bildung, Alter und Höhe des Einkommens. So erreichen die 30-49jährigen, die über vergleichsweise hohe Bildungsabschlüsse und langjährige Berufserfahrung verfügen, die höchsten Einkommen im Gegensatz zu den un- und angelehrten Älteren mit 78 bzw. 33 Yuan Einkommen. Auffällig ist der niedrige Anteil (und die hohe Verdienstspanne) der vormals arbeitslosen Jugendlichen. Dieser dürfte in den Großstädten erfahrungsgemäß weitaus höher sein. Taubmann (1986:2) kommt nach Befragungen des Shanghaier Verwaltungsamtes für Industrie und Handel zu dem Ergebnis, daß 53% der dort registrierten Individualarbeiter vormals sog. 'auf Arbeit wartende' Jugendliche oder Arbeitslose über 25 Jahren waren, 22% Straftatlassene und lediglich 11% aus staatlichen bzw. kollektiven Betrieben in die Individualwirtschaft übergewechselt sind.⁶

6 1980 setzte sich der Personenkreis der Shanghaier Selbständigen zu 30% aus 50-60 Jährigen zusammen, zu 50% aus über 60-jährigen und nur zu 4,6% aus arbeitslosen Jugendlichen (Schädler/Peters 1983:160f).

Hinsichtlich der Betriebsgröße und der Zahl der Beschäftigten pro Betrieb ergab sich folgendes Bild: "There were 74 individuals involved in the 42 private business taken as samples in Changshu proper, with 1.76 self-employed workers in each business by average. 26 of them were run by one person, accounting for 62% of the 42 private enterprises; 12 with two persons, making up 28.6%, 2 with three persons and two with 5 persons and 13 persons respectively. The total capital of the 42 enterprises amounted to 21,437 yuan, that is, 510 yuan by average. The one with 13 persons working in it is a restaurant with an investment of 7,942 yuan, the largest and richest of all 42 private enterprises in Changshu proper. The one selling tea had an investment of only 5 yuan which was the smallest" (Shen 1985:24). Dabei ist zu berücksichtigen, daß Variablen wie Geschlecht, Alter, Bildung, Einkommen und mögliche Zusammenhänge jedoch regional, branchenspezifisch und saisonal unterschiedlich sind.

Über die Inanspruchnahme fremder Lohnarbeit in kleinen Individualbetrieben sind ebenfalls keine verlässlichen Angaben vorhanden. Die von Shen und von Taubmann (1986:5) angegebenen Durchschnittswerte der Beschäftigten pro Individualbetrieb schwanken zwischen 1,5 Personen (für ganz China) und 1,76 Personen und sind wenig aussagefähig. Offizielle Meldungen, daß die Dienstleistungsgesellschaften für Arbeit auch an Individualbetriebe Zeitarbeiter vermitteln, bestätigen die von uns zu Beginn aufgestellte These, daß dort keineswegs nur familieneigene und verwandte Arbeitskräfte beschäftigt werden. Über die Arbeits- und Lebensbedingungen dieser Personenkreise kann nur spekuliert werden. Gemäß den politischen Bestimmungen müssen Rechte, Arbeitsdauer, Entlohnung etc. vertraglich geregelt und von den zuständigen Verwaltungsorganen genehmigt werden. Da dieser Anspruch selbst in den engeren städtischen Gebieten mit hoher sozialer und polizeilicher Kontrolldichte bislang nicht völlig eingelöst werden konnte (vgl. White 1985:56), ist davon auszugehen, daß sich hinter diesen Werten eine hohe Dunkelziffer ungeschützter, exploizierter Arbeitsverhältnisse verbirgt.

Die Gründe für die Aufnahme selbständiger Beschäftigung sind vielfältig und mangels empirischer Untersuchungen nicht eindeutig zu klären. Mit Blick auf die o.g. Typologie dürfte aber einsichtig sein, daß den unter Buchstabe a/b/e/g/ aufgeführten Personengruppen der Zugang zu staatlichen und großen kollektiven Betrieben infolge der hohen städtischen Arbeitslosigkeits- und Unterbeschäftigungsraten versperrt ist. Individualwirtschaftliche Aktionen repräsentieren somit für diese Gruppierungen die einzigen verbleibenden, legalen Einkommensmöglichkeiten. Der Eintritt in die Individualwirtschaft unterliegt also größtenteils ökonomischen Zwängen, da staatliche Transferleistungen (z.B. Arbeitslosenunterstützungen) fehlen. Arbeiter und Angestellte aus staatlichen oder großen kollektiven Betrieben dagegen können sich freier entscheiden, ob sie in den privatwirtschaftlichen Bereich

überwechseln wollen. Doch auch hier muß differenziert werden, da in Einzelfällen die Entlohnung in kollektiven und staatlichen Betrieben nicht die Lebenshaltungskosten deckt, der Einstieg in die Privatwirtschaft somit zum Zwang wird. Andererseits gibt es Individualarbeiter, die eine 'sichere' Vollzeitbeschäftigung in staatlichen Betrieben ablehnen, um die 'uneingeschränkte Freiheit' als 'getihu' zu genießen und Profite zu maximieren.

Dennoch muß berücksichtigt werden, daß die Möglichkeit, sich als Kleingewerbetreibender selbstständig zu machen, durch die staatliche Lizenzpolitik und bürokratische Hürden erschwert wird. Je nach Branche ist u.U. ein beträchtliches Startkapital erforderlich, das in Einzelfällen das Jahreseinkommen eines staatlich Beschäftigten bei weitem übersteigt. Außerdem waren (und sind) die kleinen Selbständigen in der Vergangenheit eher Objekt staatlicher Abschöpfungen als Adressaten staatlicher Zuschüsse und unvorhersehbaren politischen Kurswechseln ausgesetzt, so daß die hauptberufliche Beschäftigung als Individualgewerbetreibender trotz möglicher hoher Einkommen eine ungewisse Existenzgrundlage darstellt. Schließlich ist zu bedenken, daß (a) der Sozialstatus der Individualarbeiter trotz offizieller Propagierung noch immer relativ niedrig ist, weil vermutet wird, daß ihre als hoch eingeschätzten Einkommen durch illegale Machenschaften zustande kommen und Lizenzen durch Bestechungen und Beziehungen erworben werden, (b) ihre Arbeitszeit die der Beschäftigten in staatlichen und kollektiven Einheiten bei weitem übersteigt (Produzentenselbstaussaugung), (c) ihre Einkünfte durch Witterungseinflüsse, Krankheiten, unsichere Versorgungsquellen etc. erheblichen Schwankungen unterliegen und (d) sie eine Fülle von Gebühren und Sondersteuern zu entrichten haben (vgl. Jamann/Menkhoff 1986:98ff). Auf der Grundlage von Abb. 1 (Strukturmodell) ergeben sich somit für kleine Individualbetriebe und kleine Kooperativen sowie ihre Akteure folgende Merkmale, die sie von großen Kollektiven und staatlichen Betrieben signifikant unterscheiden. Die Divergenzen zu kleinen Kollektiven sind weniger stark ausgeprägt:

- Die private Einzelwirtschaft ist nicht eingebunden in die staatliche Planung. Betriebe und Akteure unterliegen als relativ selbständige Einheiten staatlicher Steuer- und Preispolitik, Gesetzen und Richtlinien (Lizenzierung) bzw. den entsprechenden Exekutivorganen, sind jedoch keiner Verwaltungsabteilung direkt unter- oder zugeordnet.
- Diejenigen, die sich in der Privatwirtschaft engagieren, sehen sich einem relativ unorganisierten Markt gegenüber, der selbständig erschlossen werden muß und auf dem die risikoreichen Spielregeln von Angebot und Nachfrage gelten.
- Betriebe und Akteure sind relativ autonom bezügl. Gewinnverteilung, Arbeitszeit, Investitionsentscheidungen und Produktpaletten. Kennzeichnend für diese Wirtschafts- und Eigentumsform ist, daß die Produktionsmittel vorwiegend Ein-

zelpersonen oder Familien gehören, also Privateigentum sind. Individualarbeiter sind für Gewinn und Verlust selbst verantwortlich.

- Dienstleistungen, Produkte und Tätigkeiten der Individualwirtschaften orientieren sich an lokalen Gegebenheiten (Flexibilität) und sind arbeitsintensiv. Das Waren- und Dienstleistungsangebot ist stark diversifiziert und deckt Markt- und Versorgungslücken, die von staatlichen und kollektiven Betrieben nicht geschlossen werden können.
- Privatunternehmen bis zu zehn Personen sind im Gegensatz zu größeren Kooperativen nicht verpflichtet, separate Wohlfahrtsfonds zu unterhalten. Familien, Haushalte, Jugendliche etc., die ihre Einkünfte ausschließlich aus der Individualwirtschaft beziehen, verfügen i.d.R. über keine Arbeits-, Kranken- oder Altersversicherung ('danwei'-Verlust).

Lt. Ca (5/1985:299) bietet die Beijinger Filiale der Volksversicherungsgesellschaft seit 1985 eine Altersversicherung an. Nach den offiziellen Bestimmungen würde eine 20-jährige Person, die monatlich eine Prämie von 10 Yuan einzahlt, im Alter von 55 Jahren eine Pension von ca. 85 Yuan erhalten. Diese Versicherungsmöglichkeit steht allen Personen über 16 Jahren zur Verfügung, die geringsten Monatsprämien betragen 5 Yuan: "Wie ein Sprecher der Beijinger Filiale mitteilte, ist der neue Versicherungsdienst besonders beliebt bei Angestellten von kollektiveigenen Unternehmen sowie privaten Geschäftsleuten, die keine Altersversorgung durch den Staat erhalten" (Ca 5/1985:299). Angesichts der geringen Einkünfte von Beschäftigten in kleinen Kollektiven ist eine monatliche Prämie von 10 Yuan u.E. kaum zu verkraften. Das gleiche gilt für kleine Individualgewerbetreibende mit geringen Umsätzen.

IV. Der Beitrag der städtischen Privatwirtschaft zur Lösung des Beschäftigungsproblems

Die politische Führung versprach sich von der Rehabilitierung der kleingewerblichen Individualwirtschaft entscheidende Impulse für die Lösung des urbanen Beschäftigungsproblems. Betrachtet man vor diesem Hintergrund die folgende Tabelle über die Anzahl der neuangestellten Personen in den Städten, so wird deutlich, daß in den Jahren von 1978-1984 (mit steigender Tendenz) nominal 6,2% dieser Arbeitsplätze in städtischen Individualbetrieben entstanden sind. Berücksichtigt man die Definitionsprobleme des Begriffs 'städtische Beschäftigte', so scheint dieser Wert etwas untertrieben zu sein. Zudem ist ein großer Teil der neuen Arbeitsplätze in privateigentumsähnlichen kleinen Kooperativen entstanden, die statistisch aber als Kollektivbetriebe registriert werden. Vertraut man aktuellen offiziellen Verlaut-

barungen über den intendierten weiteren Ausbau dieses Bereichs (vgl. Xinhua v. 12.2.1985), so ist davon auszugehen, daß auch in Zukunft ein großer Teil des städtischen Arbeitskräftepotentials in die Individualwirtschaft und in Genossenschaftsbetriebe abwandern wird bzw. abwandern muß, da betriebliche Reformmaßnahmen in großen Kollektiven und staatlichen Betrieben Arbeitskräftefreisetzungen zur Folge haben werden.

Tab. 4: Neue Arbeitsplätze nach Sektoren 1978-1984

| | Staatlich | Kollektiv | Privat | Gesamt |
|------|-----------|-----------|-----------|-----------|
| 1978 | 3.920.000 | 1.524.000 | – | 5.144.000 |
| 1979 | 5.675.000 | 3.181.000 | 170.000 | 9.026.000 |
| 1980 | 5.722.000 | 2.780.000 | 498.000 | 9.000.000 |
| 1981 | 5.210.000 | 2.671.000 | 319.000 | 8.200.000 |
| 1982 | 4.093.000 | 2.223.000 | 334.000 | 6.650.000 |
| 1983 | 3.737.000 | 1.706.000 | 804.000 | 6.283.000 |
| 1984 | 4.156.000 | 1.973.000 | 1.086.000 | 7.215.000 |
| % | 57,6 | 27,3 | 15,1 | 100,0 |

Die Angaben für die 1984 neu geschaffenen Arbeitsplätze im staatlichen Sektor beinhalten die Beschäftigten in Joint-Venture Unternehmungen, Quelle: SSB (1985:28)

Angesichts der vielfältigen Ursachen der urbanen Beschäftigungsproblematik (vgl. Jamann/Menkhoﬀ 1986:63ff) ist eindeutig, daß die Expansion der Individual- und Kollektivökonomie kaum als der Schlüssel zur sozialverträglichen Lösung der chin. Arbeitsmarktprobleme anzusehen ist.

V. Das Spannungsverhältnis zwischen privater Einzelwirtschaft und staatlichen Regierungsinstanzen

Das Verhältnis zwischen Staat (d.h. hier: die chinesische Regierung und die zentrale Partei- und Wirtschaftsbürokratie) und privater Einzelwirtschaft ist durch eine ambivalente (und manchmal wechselseitige) Erwartungshaltung geprägt, die sich in

widersprüchlichem Verhalten von Administrationen und Kadern ausdrückt: Der propagierten Förderung und Unterstützung der privaten Einzelwirtschaft stehen häufig Restriktionen gegenüber.⁷

Die Heterogenität der Regierungsinteressen und die daraus resultierende ambivalente Haltung zentralstaatlicher Instanzen gegenüber dem Bereich der privaten Einzelwirtschaft zeigt sich auch auf den unteren (ausführenden) Verwaltungsebenen in ausgeprägter Form. Das von der Regierung vorgegebene Konzept der Sicherstellung, begrenzten Unterstützung und Instrumentalisierung privatwirtschaftlicher Aktivitäten wird dabei entweder mit persönlichen Bereicherungsstrategien, regionalen und politischen Interessen versetzt und modifiziert oder aber wegen ideologischer Vorbehalte abgelehnt. Das sich daraus ergebende Verhalten gegenüber Individualarbeitern und privaten Einzelbetrieben zeigt sich darüber hinaus auf einer unmittelbaren Ebene: Bei Lizenzanträgen etwa sieht sich der Bewerber direkt einem entweder wohlgesonnenen, konkurrierenden oder ablehnenden Kader gegenübergestellt, der meist über genügend Handlungsspielraum (Macht) verfügt, um Entscheidungen über Aufnahme und Betrieb privater Geschäftstätigkeiten nach seinem Ermessen zu treffen. Grund dafür ist die von der Regierung seit Ende der 70er Jahre praktizierte Delegation von Kontroll- und Lenkungsmaßnahmen an untere Verwaltungsebenen (vgl. Solinger 1985a:206). Wie läßt sich nun das indifferent und willkürlich erscheinende Verhalten unterer Verwaltungsbehörden und Kader sowie das dadurch symbolisierte spannungsreiche Verhältnis zur Privatwirtschaft erfassen? Um die Beweggründe der Beteiligten zu systematisieren, stützen wir uns auf das von Solinger entwickelte Konzept der 'drei Linien' innerhalb der chinesischen Bürokratie.

Solinger (1984a) stellt der bislang praktizierten Dichotomisierung politischer Interessengruppen ('links - rechts', 'ideologisch - pragmatisch', 'radikal - gemäßigt')

7 Auf die Kontroversen innerhalb der chinesischen Führung über den Verlauf der Reform und insbesondere die Stellung der privaten Einzelwirtschaft soll hier nicht näher eingegangen werden. Analysen finden sich etwa bei Schädler/Peters (1983:176-185), Solinger (1984a:60-123, 157ff) oder Kraus (1986:3-7). Anzumerken ist in diesem Zusammenhang nur, daß die Nicht-Einlösung der mit der privaten Einzelwirtschaft verbundenen Erwartungen sowie politische, soziale oder ökonomische Mißerfolge evtl. wieder Macht- und Linienverschiebungen in der Regierung bewirken und somit den konkreten Reformkurs maßgeblich beeinflussen können. Zu beobachten war dies etwa mit dem Aufkommen inflationärer Tendenzen 1980 und dem darauf folgenden Staatsratserslaß zu Preiskontrolle und Marktverwaltung, der eine Ära der "new restrictiveness" (Solinger 1984b:78) einleitete. Ein anderes Beispiel stellt das Aufleben der Korruptionsdebatte 1986 dar, die von Kritikern der gegenwärtigen Richtung (z.B. Chen Yun) zu massiven Angriffen auf die Führung genutzt wurde (vgl. Delfs 1986a:43-44).

Bigt')⁸ eine Aufteilung in drei – idealtypische – Linien oder Tendenzen entgegen, welche die Fraktionen auf Entscheidungsträgerebene ('policy-making'), in den unteren Verwaltungen und unter den ökonomischen Akteuren selbst genauer erfassen soll. Das Verhalten der jeweiligen 'tendencies' wird dabei in erster Linie von folgenden Gesichtspunkten bestimmt: "These three policy positions...can be characterized as stances stressing respectively class conflict, state control, and maximum productivity, and will be referred to here as radical, bureaucrat, and marketeer" (Solinger 1984a:60).

Lt. Solinger sind die Kontroversen innerhalb der politischen Führung, die wechselhafte Regierungspolitik im Verlauf der Reformen aber auch die widersprüchliche Behandlung der Privatwirtschaft vor 1978⁹ in erster Linie auf die Interessengegensätze der 'drei Linien' zurückzuführen. Wir verzichten an dieser Stelle auf eine ausführliche Untersuchung der Implikationen dieser Trichotomisierung für die gewählten Entwicklungskonzeptionen, Reformansätze sowie Macht- und Kompetenzverschiebungen innerhalb der politischen Führung. Bei der Analyse der Handlungsintentionen unterer Administrationen und Kader gegenüber dem Bereich der privaten Einzelwirtschaft beschränken wir uns darauf, die Motive, Präferenzen und Interessen der drei Fraktionen überblickshaft darzustellen (vgl. Solinger 1984:71): 'marketees' orientieren sich an größtmöglicher Produktivität, unterstützen zu diesem Zweck freie Märkte, Privatbauern und -händler und fordern einen möglichst geringen Einfluß der Bürokratie auf das ökonomische Geschehen. Sie bevorzugen den Markt (freier Warentausch) als Kontroll- und Steuerungsinstrument unter Einbeziehung des Wertgesetzes. 'bureaucrats' wollen in erster Linie die Dominanz des Staatssektors und ökonomische Stabilität wahren. Sie propagieren zur Durchsetzung dieser Interessen zentrale Direktivpläne, ein staatlich reguliertes Preissystem und größtmögliche Kontrolle (und Ausbeutung) privatwirtschaftlicher Aktivitäten. Die Politik der 'radicals' basiert auf dem 'Primat sozialer Klassen'. Mit dem Hinweis auf die Gefahr der 'income and class polarization' lehnen sie die Privatwirtschaft kategorisch ab. Sie setzen in erster Linie auf ideologische Mobilisierung und verwenden normative Elemente zur Steuerung und Organisation des Wirtschaftsgeschehens.

8 Vgl. zur Dichotomisierung politischer Interessengruppen exemplarisch Schurmann (1966:354) und Chang (1975:2).

9 Solinger (1984a) analysiert in Kapitel 4 und 6 ihres Buches den 'Kampf der Linien' über die Behandlung privater Einzelbetriebe und freier Märkte über den Zeitraum von 1954-1976. Sie bietet darüber hinaus in Kapitel 2 einen Überblick über den 'Policy Conflict in Chinese Commerce 1949-1979' u.a. anhand der innerhalb der Regierung durchgeführten Debatten und exemplarisch am Beispiel dreier ausgewählter Repräsentanten der Linien: Chen Yun, Li Xiannian und Yao Yilin.

a) *'marketeers'*

Die der 'marketeer'-Fraktion zuzuordnenden Lokalkader und Verwaltungsangestellten stehen der Zulassung und Ausweitung der Privatwirtschaft überwiegend positiv gegenüber. Sie teilen im wesentlichen die Argumente und Entwicklungskonzeptionen der Reformer, nach denen die private Einzelwirtschaft eine notwendige 'Ergänzung' der sozialistischen Ökonomie darstellt. Darüber hinaus versuchen sie, diesen Bereich selbst zur Durchsetzung persönlicher, gewinnorientierter Interessen zu nutzen. Dies geschieht auf vielfältige Weise: Zum einen betreiben Kader, die Kontrolle über den Warenfluß oder sonstige Ressourcen haben ('commercial cadres'), häufig profitable individuelle Nebengeschäfte. Diese werden von ihnen selbst, von Verwandten oder Bekannten geleitet und erfahren aufgrund des wirtschaftlichen Einflusses der Kader besondere (illegitime) Vergünstigungen bei Lizenz-, Rohstoff- oder Finanzzuteilung. Ein extremes Beispiel für solche Praktiken stellen die sog. 'suitcase companies' dar, bei denen Kader nur als Namensgeber für private Scheinfirmen dienen und über diese illegale Transaktionen tätigen. Zum anderen nutzen Kader der 'marketeer'-Fraktion ihre ökonomische und politische Macht zu Korruption, Nepotismus und passiver Bestechung. Eine weitere Motivation für die Unterstützung oder zumindest die positive Beurteilung der Reformen und Zulassung privater Einzelbetriebe kann für einen nicht näher quantifizierbaren Teil der lokalen Verwaltungsangestellten mit dem Terminus 'Pflichtbewußtsein' umschrieben werden. Gleichgültig, ob mit diesem Aspekt ideologische, persönliche (Aufstiegschancen) oder bürokratieimmanente¹⁰ Momente verbunden sind, insbesondere gilt für Parteikader: "Aside from commercial-sector officials, the only other local cadres mentioned...working in support of liberalization policies are local Party unit leaders. Presumably it is their charge more than anyone else's to promote the policy of the central elite" (Solinger 1984b:90). Die persönlichen Bereicherungsstrategien unterer Kader (und die damit implizierte positive Einstellung zur Privatwirtschaft) wurden von der chinesischen Regierung zeitweise toleriert bzw. unterstützt. Dies geschah aus zwei Gründen: einerseits, um die Benachteiligungen der Verwaltungsangestellten und Kader innerhalb der Einkommensstruktur durch die Möglichkeit privater Nebentätigkeiten auszugleichen, andererseits, um Widerständen gegenüber dem Reformkurs vorzubeugen, indem Kader 'klientelisiert' und somit der Bevölkerung Vertrauen in die Kontinuität der neuen Maßnahmen gegeben

10 Kraus (1983:135) stellt bei der Analyse der chinesischen Bürokratie fest, "...that the individual bureaucrat possesses no assets beyond the state office. Unlike capitalists, who by definition possess property by which social position may be protected, individual Chinese bureaucrats are highly vulnerable to discipline by the greater collectivity to which they belong...The bureaucrats' lack of personal material assets intensifies the dependence upon the state that employs them".

werden sollte(n) (vgl. Weggel 1985a:316). Einer allzu euphorischen Einschätzung dieser Strategie sei jedoch entgegengehalten, daß sich mit der Lockerung der Aufsicht über Nebentätigkeiten von Kadern illegale Wirtschaftsaktivitäten, Korruption und Bestechung immens ausweiteten. Erneute Schwankungen in der Regierungspolitik, ein partielles Verbot privatwirtschaftlicher Aktivitäten von Parteikadern sowie striktere Kontrolle und massive Einschränkung dieser Bereiche waren die Folge.

Trotz der 'positiven' Einstellung der 'marketeer'-Kader zur Individualwirtschaft ist das Verhältnis keineswegs spannungsfrei. Für Kader, die gleichzeitig private Unternehmen betreiben, stellen andere Privatbetriebe ein ökonomisches Konkurrenzpotential dar. Durch ökonomische und politische Macht über konkurrierende Privatbetriebe erscheint die Möglichkeit, diese in ihrer Entwicklung durch gezielte Restriktionen zu behindern, vergleichsweise naheliegend. Darüber hinaus besteht die Gefahr der Übervorteilung und Ausbeutung privater Unternehmen, insbesondere durch Korruption und Bestechung, wobei hier allerdings Profitinteressen der Kader mit der Notwendigkeit eines leidlich effektiv agierenden Privatsektors gemischt sind: Individualbetriebe müssen immerhin noch so profitabel wirtschaften können, daß sie das notwendige Kapital für Bestechungen und Zuwendungen aufbringen können. Die Einstellung und das Verhalten der 'marketeer'-Fraktion auf lokalen Verwaltungsebenen gegenüber dem Bereich der privaten Einzelwirtschaft ist zusammenfassend als tendenziell symbiotisch zu werten. Abgesehen von möglichen Konkurrenzsituationen stimmen die Interessen beider Sphären häufig überein, u.U. entwickeln sich dabei sogar Allianzen zwischen individuellen Gewerbetreibenden und Verwaltungsrepräsentanten¹¹.

11 Solinger (1984b:91) und Zafanolli (1985:730ff) identifizieren zwei in diesem Zusammenhang wichtige Tatbestände, die das Verhältnis von Administration und Ökonomie beeinflussen: horizontale (territoriale) und vertikale (sektorale) Strukturen, die zu 'localism' bzw. 'departmentalism' führen. 'Departmentalism' (d.h. die absolut vorrangige Konzentration auf den Nutzen der eigenen Produktionseinheit) beruht dabei auf dem in den 60er Jahren vorherrschenden Konzept der 'self-reliance'. Der Slogan 'small or large, but complete', kennzeichnend für diese Form des "...economic feudalism..." (Zafanolli 1985:728), zeigt sich dabei einerseits im vergleichsweise hohen Stellenwert der verschiedenen, für die Versorgung der Unternehmen maßgeblichen Verwaltungsebenen, andererseits können die Unternehmen weitgehend auf die Unterstützung der administrativen Einheiten hoffen – dies oft sogar bei illegalen Aktivitäten. Seit 1978 machen diese Bestrebungen jedoch zunehmend ökonomischen Effizienzgesichtspunkten Platz. Dabei treten gleichzeitig regionale Interessenschwerpunkte in den Vordergrund. Auch bei diesen spielen Autonomiegesichtspunkte eine Rolle, allerdings vorrangig in bezug auf die Eigenständigkeit der Region. Unternehmen und Administrationen handeln vor allem in Einklang mit lokalen und regionalen Wirtschaftsinteressen. Folge sind Formen von lokalem/regionalem Protektionismus bis hin zu organisiertem Bandentum.

b) *'bureaucrats'*

Die Intentionen der lokalen 'bureaucrat'-Fraktion, die eine Sicherstellung der Existenz von privaten Einzelbetrieben und darüber hinaus die weitestmögliche Ausbeutung dieses Bereichs umfassen, repräsentieren wohl am genauesten die ambivalenten Interessen der zentralstaatlichen Instanzen. Mit der Durchsetzung dieser Interessen verbunden sind – ähnlich wie auf zentralstaatlicher Ebene – eine Vielzahl von Konflikten und ein insgesamt spannungsreiches Verhältnis zwischen 'bureaucrats' und Privatunternehmen. Das Verhalten der überwiegenden Anzahl der lokalen Staats- und Parteikader gegenüber der Privatwirtschaft ist bestimmt von dem Wunsch, die Dominanz des Staatssektors zu wahren. Mit ihrer Hauptressource, der Staatsautorität, versuchen sie, Individualbetriebe soweit einzuschränken, daß sie keine ernsthafte Konkurrenz zu Staatsbetrieben bilden können. Sie lassen aber Privatbetriebe begrenzt zu, um sie für staatliche (und manchmal Verwaltungs- und persönliche) Interessen weitestmöglich instrumentalisieren zu können (vgl. Xiao 1981:74).

Die Motive der Kader für ein unbedingtes Festhalten an der staatlichen Dominanz lassen sich vor allem mit ihrer Stellung innerhalb der chinesischen Gesellschaft begründen: Kraus (1983) analysiert die chinesischen Bürokraten (Partei- und Staatskader) als 'werdende Klasse' ("class in formation") ohne privaten Besitz, d.h., Zugang zu Produktionsmitteln, deren Macht im wesentlichen vom Staatsmonopol abhängig ist: "In either version, bureaucrats as state capitalists exercise power through the control of the economic surplus generated by socialist production, usually retaining a distinct proportion of that surplus for their own personal advantage in such forms as high salaries, servants, and the use of automobiles" (Kraus 1983:137). Zur Durchsetzung ihrer spezifischen Interessen propagieren Angehörige der 'bureaucrat'-Fraktion indirekte Steuerungs- und Kontrollmechanismen: Wichtigste Vehikel sind ein staatlich reguliertes Preissystem, Befehls- bzw. Indikativplanung aller nicht-privatwirtschaftlichen Aktivitäten sowie weitestgehende Kontrolle von Produktion, Ressourcenzuteilung und Warenfluß mittels eines ausgebauten bürokratischen Apparates. "Those supporting a bureaucratic reliance on the plan prefer to police the peddlers and merchants. For their dedication to state control inclines them to devise policies that place productive output and the prices charged for it under state direction" (Solinger 1984a:164).¹²

Die Konzeption der 'bureaucrats' bei der Behandlung privater Einzelbetriebe stößt bei der konkreten Umsetzung auf eine Reihe von Problemen. Zunächst wird

12 Die Zulassung 'freier' Märkte widerspricht den Konzeptionen und Zielen der 'bureaucrats' keineswegs: Die staatliche Autorität wird auch hier durch strikte Kontrolle des Marktgeschehens gewahrt. Vgl. zum 'verdeckten Einsatz von Autorität' Lindblom (1980:53ff).

ein effektiver und profitabler Geschäftsbetrieb bereits durch die staatliche Gewinnabschöpfungspolitik beeinträchtigt: Die an sich schon schwache Stellung privater Kleinbetriebe (bedingt z.B. durch geringe Kapitalreserven) wird noch verschärft, Beschäftigungskonditionen (Arbeitseinsatz/Produzentenselbstausschöpfung) verschlechtern sich und die Verdienstmöglichkeiten sinken. Außerdem werden private Einzelbetriebe von unteren 'bürokratischen' Verwaltungsebenen und lokalen Kader mit zusätzlichen – oft willkürlich und illegal erhobenen – Steuern und Gebühren belastet, welche die Rentabilität der Unternehmen gefährden und damit häufig den Beteiligten ihre Existenzgrundlage entziehen (vgl. Ch'en 1981:7, Ca 1/1985:18). Die Motivation der Behörden liegt dabei überwiegend in der Abschöpfung privater Gewinne für die Erhöhung der Staats- bzw. Behördenressourcen. Seltener sind persönliche Bereicherungen und fast nie die vollständige Zerschlagung der Privatbetriebe intendiert, obwohl letzteres indirekt häufig die Folge ist.

c) 'radicals'

Angehörige der 'radical'-Fraktion (überwiegend: Zivilpolizei, 'public security', 'Party's Discipline Inspection Committee') stehen dem Reformkurs und insbesondere der Zulassung der privaten Einzelwirtschaft lt. Solinger durchgängig ablehnend gegenüber. Motiviert durch ideologische Vorbehalte, versuchen sie, den Privatsektor in seiner Entfaltung so weit wie möglich zu behindern oder ihn gänzlich zu zerschlagen. Die in lokalen und regionalen Behörden weit verbreiteten Widerstände gegen Profitmacherei, freie Vermarktung und Privatbesitz an Produktionsmitteln haben in den letzten Jahren mehr und mehr Restriktionen und Ausschreitungen gegen Privatbetriebe durch Lokalkader hervorgerufen. Anders als 'bureaucrats', die nur bei stark überhöhter Gebührenbelegung die Kritik oder das Eingreifen zentraler Instanzen fürchten müssen, sind die Zielverfolgungsmaßnahmen der 'radicals' meist illegal bzw. wenden sich bewußt gegen zentralstaatliche Vorgaben (vgl. Solinger 1984a:203f, Xu 1984:2, Ca 6/1984:319). Hierbei ist u.E. davon auszugehen, daß Lokalkader der 'radical'-Fraktion ähnlich wie 'bureaucrats' versuchen, die Individualarbeiter mit hohen Gebühren zu belegen, dies allerdings mit der Intention der vollständigen Zerschlagung dieser Privatbetriebe.

VI. Reaktionen der Betroffenen und Ausblick

Die Praxis der überzogenen Gebührenerhebungen ('Luftverschmutzungsgebühren', 'Straßenbenutzungsgebühren', 'real estate-Gebühren' etc.), hohen Besteuerung (nach Solinger 1984a:203 werden Privatbetriebe mit bis zu 86% illegalen Steuern belegt) und überhöhten Kreditverzinsung gefährdet die Existenz der Privatun-

ternehmer und somit die Erfüllung der mit ihnen verbundenen Erwartungen. Die chinesische Regierung sah sich in den letzten Jahren gezwungen, Privatbetriebe gegen diese Übergriffe in Schutz zu nehmen, um die erhofften Erfolge nicht durch die eigenen Exekutivorgane (und Angehörige der den Regierungskurs unterstützenden 'bureaucrat' – Fraktion) zu vereiteln (vgl. dazu eine Reihe von Zeitungsartikeln, z.B. Xu 1984:1f und Guangzhou Guangdong Provincial Service v. 8.7.1985). Zusammenfassend zeigt sich, daß die öffentlich propagierte 'Ergänzungsfunktion' sowie Verlautbarungen über Unterstützung und Förderung privater Einzelbetriebe meist nur in Absichtserklärungen bestehen, während die private Einzelwirtschaft in der Realität für die Reformer in erster Linie ein Potential zur Kosteneinsparung und Abschöpfung finanzieller Ressourcen darstellt. Dieser Zustand wird durch das Verhalten der exekutiven unteren Verwaltungsbehörden und Lokalkader noch verschärft, da auch diese die Privatwirtschaft zur Durchsetzung individueller Interessen nutzen. Mögen diese auch wechselhaft und widersprüchlich sein und evtl. den Interessen der Zentralregierung entgegenlaufen, Privatbetriebe sind meist die Leidtragenden (vgl. Solinger 1984a:204f). Dieses Phänomen ist symptomatisch für den zwischen Unterstützung, Förderung und Restriktion schwankenden Kurs der Regierung gegenüber der privaten Einzelwirtschaft.

Versuche der Betroffenen, sich vor überhöhter Besteuerung und Gebührenerhebung zu schützen, sind selten erfolgreich. Der große Entscheidungsspielraum unterer Verwaltungsebenen – der durch die Dezentralisierungstendenzen noch verstärkt wird – und die geringe Kontrollierbarkeit der Aktivitäten lokaler Kader lassen privaten Unternehmen nur wenige Möglichkeiten, den Betrieb ihrer Geschäfte hinreichend sicherzustellen: Einerseits bedienen sie sich legaler Strukturen, die ihre unterprivilegierte Stellung im Wirtschaftsgeschehen verbessern und sie gegen Übergriffe unanfälliger machen sollen, wie es z.B. mit der Einbindung in den 'formellen' Teil der Ökonomie durch Zusammenarbeit ('sub-contracts') mit Staats- und Kollektivbetrieben der Fall ist. Andererseits versuchen sie ihrerseits mit informellen und illegalen Mitteln der staatlichen Expropriation entgegenzuwirken, indem sie Steuern und Gebühren hinterziehen, schwarze Beschaffungs- und Distributionskanäle verwenden oder Kader mit Bestechungen für ihre Interessen 'einspannen'.

Literaturverzeichnis

Beijing Rundschau (BR) Heft 29/1979 – Heft 29/1985

Blick durch die Wirtschaft (BddW) v. 7.2.1983: "Selbständige" haben es in China oft schwer, S. 2.

Blick durch die Wirtschaft v. 25.2. 1985: Peking überließ fast 70.000 Betriebe privaten Geschäftsleuten, S. 2.

- Braumann, F./Gransow, B. et al., 1983: Wirtschaftsreformen in der VR China 1978-1982. Frankfurt/New York.
- Chang, P. H., 1975: Power and Policy in China, University Park.
- Chen, R., 1984: An Investigation on the Participation of Youth in Individual-Managed Business (Individual Economy) in Shanghai, in: D.S.K. Chu (ed.), *Sociology and Society in Contemporary China 1979-1983*. Armonk/New York.
- Ch'en, T., 1981: Individual Economy on the Mainland, in: *Issues and Studies* 17(8), S. 4-8.
- China aktuell (Ca) 7/1979 – 12/1985
- China Daily (Cd) v. 21.1.1985 – 1.11.1985
- Chu, D.S.K. (ed.), 1984: *Sociology and Society in Contemporary China 1979-1983*, Armonk/New York.
- das neue China 1/1986: Kampf der Korruption, S. 36.
- Delfs, R., 1986a: Back in the Saddle. Deng's Reformers Turn Corruption Debate Against Critics, in: *Far Eastern Economic Review* v. 29.5.1986, S. 43-44.
- Delfs, R., 1986b: Thinking of Alternatives. China is to Drop its Foreign-Exchange Certificates System, in: *Far Eastern Economic Review* v. 17.4.1986, S. 104.
- Elwert, G./Evers, H.-D./Wilkins, W., 1983: Die Suche nach Sicherheit. Kombinierte Produktionsformen im sogenannten 'informellen Sektor', in: *Zeitschrift für Soziologie*, Jg. 12, Heft 4. Bielefeld, S. 281-296.
- Gold, T. B., 1985: China's Private Entrepreneurs – Small-Scale Private Business Prospers under Socialism, in: *Chinas Business Review*, November-December 1985, S. 46-50.
- Guangzhou Guangdong Provincial Service v. 8.7.1985: Guangdong Criticizes Imposition of Charges On Individual Businesses (FBIS, China Report, Economic Affairs v. 9.8.1985, S. 71).
- Heberer, T., 1987: Forschungsbericht – Zu einigen Fragen der Individualwirtschaft und ihrer Rolle für Arbeitsmarkt und Stadtentwicklung (in der VR China), in *Asien*, Nr. 23, S. 59-74.
- He Jianzhang, 1981: Neue Wirtschaftsformen, in: *Beijing Rundschau*, No. 21 v. 26.5.1981, S. 17.
- Hershkovitz, L., 1985: The Fruits of Ambivalence: China's Urban Individual Economy, in: *Pacific Affairs*, Vol. 58, No. 3, S. 427-450.
- Jamann, W./Menkhoff, T., 1986: 'Make big profits with a small capital' – Die Rolle der Privatwirtschaft und des 'informellen Sektors' für die urbane Entwicklung der VR China (Diplomarbeit, 199 S.). Fakultät für Soziologie. Universität Bielefeld. Bielefeld (in print).
- Jamann, W./Menkhoff, T., 1988: China's Zweite Wirtschaft (in print). Osteuropa-Wirtschaft.
- Ji Zhaoquan/Yao Yijia, 1985: A New Road for Revitalizing Small Enterprises – Investigation of Experiments in Individual Leasing of Business in 12 Small Enterprises by Shenyang Motor Vehicle Industrial Corporation, in: *Jingyi Yanjiu*, No. 8 v. 20.8.1985, S. 48-54 (FBIS, China Report, Economic Affairs v. 28.10.1985, S. 16-29).
- Kraus, R., 1983: The Chinese State and Its Bureaucrats, in: D. Mazingo/V. Nee (eds.), *State and Society in Contemporary China*. New York, S. 132-147.
- Kraus, W., 1986: Private Enterprise in the People's Republic of China – Official Statements:

- Implementations; Further Prospects. Unpublished Conference Paper No. 16, Centre of Asian Studies. Hongkong.
- Lardy, N. R., 1984: Consumption and Living Standards in China 1978-1983, in: *China Quarterly*, 4/84, S. 849-865.
- Liang, C., 1985: The Development Of Individually-Operated Industry And Commerce In China, in: Xue Muqiao (ed.), *Almanac of China's Economy*. Hongkong, S. 190-194.
- Lindblom, C. E., 1980: *Jenseits von Markt und Staat. Eine Kritik der politischen und ökonomischen Systeme*. Stuttgart.
- Lockett, M., 1986: *Small Business and Socialism in Urban China*. Unveröffentlichtes Manuskript.
- Menkhoff, T./Jamann, W., 1987: 'Iron Rice Bowl', 'Earthen Rice Bowl' oder 'Paper Rice Bowl'? Urbanisierung, Beschäftigungspolitik und Marginalisierung in der VR China 1978-1986. Working Paper No. 94 des Forschungsschwerpunktes Entwicklungssoziologie. Universität Bielefeld. Bielefeld.
- Nihei, Y. A., 1982: Unemployment in China: Policies, Problems and Prospects, in: *China Newsletter*, No. 38, May-June 1982, S. 14-20.
- Orleans, L. A./Burnham, L., 1984: The Enigma of China's Urban Population, in: *Asian Survey*, Vol. XXIV, No. 7, July 1984. Berkeley, Calif., S. 788-804.
- Peng Xianchu, 1986: In sechs Jahren wurden 46 Millionen neue Arbeitsplätze geschaffen, in: *China im Aufbau*, Nr. 2, Februar 1986.
- Platte, E., 1983: The Private Sector in China's Agriculture: An Appraisal of Recent Changes, in: *Australian Journal of Chinese Affairs*, No. 10, S. 81-96.
- Reeder, J. R., 1984: Entrepreneurship in the People's Republic of China, in: *The Columbia Journal of World Business*, Jg. 19, Fall 1984, S. 43-51.
- Schädler, M./Peters, V., 1983: Entwicklungsprobleme urbaner Industriezweige: Reform der Privatwirtschaften, in: F. Braumann/B. Gransow et al., *Wirtschaftsreformen in der VR China 1978-1982*. Frankfurt a.M./New York, S. 150-192.
- Schurmann, H. F., 1966: *Ideology and Organization in Communist China*. Berkeley.
- Shen Liren, 1985: We Must Pay Attention to the Small-Scale Economy, in: *Jingji Yu Guanli Yanjin* (Research on Economic and Management), No. 6 v. 30.11.1984, S. 23-26 (FBIS, China Report, Economic Affairs v. 20.5.1985, S.45-53).
- Shen Ping Yu, 1984: The Impact of the Informal Sector on Urban and Rural Socioeconomic Development in China, in: UNCRD, *Regional Development Dialogue*, Vol. 5, No. 2, O.P. Mathur/C.O.N. Moser (eds.), *The Urban Informal Sector*. Nagoya, S. 105-122.
- Shen Ping Yu, 1985: The Role of the Informal Sector in China's Urban Development: Case Studies of Changshu City and Liuhuai Town, DSE-Tagungspapier. Berlin-West.
- Shirk, S. L., 1981: Recent Chinese Labour Policies and the Transformation of Industrial Organization in China, in: *China Quarterly*, No. 88, 12/1981, S. 575-593.
- Sit, V. F. S., 1983: Collective Industrial Enterprises in the People's Republic of China, in: *Geografiska Annaler*, Vol. 65B, S. 85-94.
- Solinger, D., 1983: Marxism and the Market in Socialist China: The Reforms of 1979-1980 in Context, in: D. Mazingo/V. Nee (eds.), *State and Society in Contemporary China*. New York, S. 194-291.

- Solinger, D. (ed.), 1984: *Three Visions of Chinese Socialism*. Boulder, Colorado.
- Solinger, D., 1984a: *Chinese Business Under Socialism. The Politics of Domestic Commerce, 1949-1980*. Berkley/Los Angeles/London.
- Solinger, D., 1984b: *Commerce. The Petty Private Sector and the Three Lines in the Early 1980's*, in: D. Solinger (ed.), *Three Visions of Chinese Socialism*. Boulder, Colorado.
- Solinger, D., 1985a: *Commercial Reform and State Control: Structural Changes in Chinese Trade, 1981-1983*, in: *Pacific-Affairs*, Vol. 58, No. 2, S. 197-215.
- Solinger, D., 1985b: *Wuhan: Inland City on the Move*, in: *The China Business Review*, March-April 1984. S.27-30.
- State Statistical Bureau (SSB), 1985: *China: A Statistic Survey in 1985*. Beijing.
- Tang, J./Ma, L. J. C., 1985: *Evolution of Urban Collective Enterprises in China*, in: *China Quarterly*, No. 104, Dec. 85.
- Taubmann, W., 1983: *Gesellschaftliche und räumliche Organisationsformen in chinesischen Städten*, in: *Geographische Zeitschrift*, Jg. 1971, Heft 4, S. 193-217.
- Taubmann, W., 1986: *Der Individualektor in der Volksrepublik China zwischen Plan-, Markt- und Schattenwirtschaft*. Unveröffentlichtes Manuskript. Bremen.
- Taubmann, W./Widmer, U., 1986: *Supply and Marketing in Chinese Cities – Reforms in the Urban Commercial System*, Unpublished Conference Paper No. 19. University of Hongkong.
- Verlag für fremdsprachige Literatur (Hrsg.), 1983: *5. Tagung des V. Nationalen Volkskongresses*. Hauptdokumente. Beijing.
- Verlag für fremdsprachige Literatur (Hrsg.), 1984: *Beschluß des Zentralkomitees der Kommunistischen Partei Chinas über die Reform des Wirtschaftssystems*. Beijing.
- Weggel, O., 1985: *Bürokratie contra Reform – Hypothesen und Chancen des nachmaoistischen Reformkurses*, in: *China aktuell* 5/1985, S. 303-317.
- Weggel, O., 1985a: *Sozialismus – oder was sonst? – Eine Vorschau auf das Jahr 2000 (1. Teil)*, in: *China aktuell*, 7/1985, S. 432-447.
- Weggel, O., 1985b: *Sozialismus – oder was sonst? – Eine Vorschau auf das Jahr 2000 (2. Teil)*, in: *China aktuell*, 8/1985, S. 510-533.
- White, G., 1985: *Labour Allocation and Employment Policy in Contemporary China - Transcript of a Research Trip (unpublished)*. London.
- Whyte, M. K., 1975: *Inequality and Stratification in China*, in: *China Quarterly*, No. 64, S. 684-711.
- Widmer, U., 1982: *Zum Konsumgüterhandel in China*, in: S. J. Park/C.-L. Yu, *Chinas Integration in die Weltwirtschaft*. Frankfurt a.M./New York, S. 93-152.
- Xinhua v. 12.2.1985: *Chinese Premier's Pledge Not to Renationalize Private Business*, in: *Summary of World Broadcast, The Far East*, Part 3, 14.2.1985.
- Xinhua v. 29.6.1985: *Private Businesses Get Consumer Bank Loans*, in: *FBIS, China Report, Economic Affairs* v. 9.8.1985, S. 111.
- Xinhua v. 7.8.1985: *Beijing Moves to Consolidate Peasant Markets*, in: *FBIS, China Report, Economic Affairs* v. 9.9.1985, S. 61.
- Xinhua v. 27.9.1985: *Small Businesses Flourishing in Guangdong*, in: *FBIS, China Report, Economic Affairs* v. 24.10.1985, S. 9.

- Xu Dixin, 1984: Adopt a Correct Attitude Toward Individual Economy, in: Jingji Ribao v. 9.8.1984, S. 4 (FBIS, China Report, Economic Affairs v. 5.10.1984, S. 1-5).
- Xue Muqiao, 1979: Soll die Kollektivwirtschaft in den Städten abgeschafft oder weiterentwickelt werden?, in: Beijing Rundschau, Nr. 35, S. 11-13.
- Yue Guangzhou, 1985: Employment, Wages and Social Security in China, in: International Labour Review, Vol. 124, No. 4, July-August 1985, S. 411-422.
- Zafanoli, W., 1985: A Brief Outline of China's Second Economy, in: Asian Survey, Vol. XXV, No. 7, S. 715-737.
- Zhu Chuan, 1980: Collective Ownership in Cities and Towns and Several Questions on Economic Policy, in: Jingji Yanjiu, No. 2, S. 3-11 (FBIS, China Report, Economic Affairs 62, S. 20-35).